

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2017

der

Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage (Bilanz).....	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	25
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	27
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauf- trags	43
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	43
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ..	44
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	45

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2017

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes

Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - (nachfolgend auch als "Kommunalbetrieb" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 27.11.2017 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Kommunalbetriebes nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss des Verwaltungsrates vom 22.11.2017 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Der Kommunalbetrieb ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in der Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Kommunalbetriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Kommunalbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Kommunalbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Vermögen besteht zu 98,0 % aus dem Anlagevermögen (199,8 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 41,6 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 2,0 Mio. €. Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2017 zu 41,7 % (Vorjahr 40,2 %) mit Eigenkapital, zu 14,2 % (Vorjahr 14,3 %) mit Ertragszuschüssen, zu 39,0 % (Vorjahr 41,7 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 3,0 % (Vorjahr 3,8 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2017 ist insgesamt zufriedenstellend.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2017 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige Er-

neuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (1,0 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (0,9 Mio. €).

Die Umsatzerlöse stiegen von 26.733 T€ um 714 T€ bzw. 2,67 % auf 27.447 T€, davon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11.363 T€, den Bereich Gebäudemanagement 11.152 T€, den Bereich Abfallbeseitigung 2.565 T€ und den Bereich Baubetriebshof 3.023 T€. Die Umsatzerlöse sind um die Veränderungen der Gebührenrückstellungen nach dem KAG NW für Niederschlagswasser (243 T€; Vorjahr: 257 T€) und für Schmutzwasser (- 48 T€; Vorjahr: - 370 T€) sowie Abfall (- 338 T€; Vorjahr: - 196 T€) bereinigt.

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2018 sieht Investitionen in Baumaßnahmen von insgesamt 18,6 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 3,3 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 14,8 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Im Erfolgsplan 2018 der Kommunalbetriebe liegt der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 33,0 Mio. € auf etwa gleichem Niveau. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11,7 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 12,8 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,5 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 3,0 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 323 T€.

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung des Kommunalbetriebes ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommu-

nenen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalbetriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 31.03.2018 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 31.03.2018 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 9 Abs. 2 KUV NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KUV NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Mai und Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.06.2017 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016. Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 26.09.2017 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, € 1.210.897,49 in die zweckgebundene Rücklage einzustellen, € 804.204,64 den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen, € 352.822,54 der allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von insgesamt € 528.120,41 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Herford vom 04.10.2017.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Kommunalbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendun-

gen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Kommunalbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Kommunalbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend Gewerbebetriebe und eine Vielzahl privater Haushalte) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe von Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prü-

fungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungshinweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen der Stadt nachgewiesen. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung der übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen überzeugten wir uns mit Hilfe von umfangreichen Einzelprüfungen, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichten.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen, Tilgungspläne und Tagesauszüge belegt.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 15.02.2018 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Kommunalbetriebes erfolgt auf einer EDV-Anlage des IT-Dienstleisters AOV IT. Services GmbH, Gütersloh, als Tochterunternehmen der BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg, unter Verwendung des Programms "my SAP ERP mit ECC 6.0". Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.12.2005 wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Stadt Bünde mit der Software LOGA, Modul Payroll, des Herstellers Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Hierfür wurde uns ebenfalls eine Softwarebescheinigung der Dr. Herresthal & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, vom 15.06.2012 vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Kommunalbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung

der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung weiterer ergänzender gesetzlicher Vorschriften der GO NRW und der KUV NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Kommunalbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 26 KUV NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Kommunalbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- Die Saldenvorträge zum 01.01.2017 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2016, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- lineare Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit überwiegend jährlich 3 % des ursprünglichen Zuwendungsbeitrages,
- die vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildeten Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB (a. F.) wurden beibehalten sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2017 und 31.12.2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Verän- derung
Aktivseite	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig gebun-</u> <u>denes Vermögen</u>					
immaterielle Ver- mögensgegenstände	462	0,2	507	0,2	- 45
Sachanlagen	197.193	96,8	199.103	96,6	- 1.910
Finanzanlagen	2.098	1,0	2.184	1,1	- 86
Forderungen an die Stadt	602	0,3	558	0,3	+ 44
	200.355	98,3	202.352	98,2	- 1.997
<u>kurzfristig gebun-</u> <u>denes Vermögen</u>					
Vorräte	21	0,0	22	0,0	- 1
kurzfristige For- derungen:					
- an Dritte	608	0,3	368	0,2	+ 240
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	711	0,4	561	0,3	+ 150
Geldmittel	2.045	1,0	2.685	1,3	- 640
aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	22	0,0	23	0,0	- 1
	3.407	1,7	3.659	1,8	- 252
<u>Gesamtvermögen</u>	203.762	100	206.011	100,0	- 2.249

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
Passivseite	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	83.402	40,9	82.890	40,2	+ 512
empfangene Ertragszuschüsse	28.345	13,9	29.431	14,3	- 1.086
Rückstellungen	6.214	3,1	5.984	2,9	+ 230
Darlehensverbindlichkeiten:					
- bei der Stadt	76.463	37,5	78.082	37,9	- 1.619
- bei Dritten	1.439	0,7	1.575	0,8	- 136
passive Rechnungsabgrenzungsposten	249	0,1	249	0,1	+ 0
	196.112	96,2	198.211	96,2	- 2.099
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	1.678	0,8	1.698	0,8	- 20
Verbindlichkeiten:					
- bei Dritten	1.047	0,6	1.002	0,5	+ 45
- bei der Stadt, Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	4.920	2,4	5.075	2,5	- 155
passive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	25	0,0	- 20
	7.650	3,8	7.800	3,8	- 150
<u>Gesamtkapital</u>	203.762	100	206.011	100,0	- 2.249

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2017 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 2.249 (= 1,1 %) gesunken.

Die Verminderung des Gesamtvermögens beruht insbesondere auf einem Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens um T€ 1.955. Den Investitionen von

T€ 4.296 standen Abschreibungen von T€ 6.240 sowie Anlagenabgänge von T€ 15 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Anlagen im Bereich der Abwasserbeseitigung (T€ 990), Gebäude, Schulen und Sporthallen (T€ 906) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 95). Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehen an verbundene Unternehmen verminderten sich die Finanzanlagen um T€ 86. Infolge höherer Rückdeckungsansprüche nach BeamTVG stiegen die langfristigen Forderungen an die Stadt hingegen um T€ 44 an. Trotz des erwirtschafteten Bilanzgewinns sanken die Geldmittel um T€ 640. Der Anstieg der Forderungen an Dritte um T€ 240 entfällt vornehmlich auf Kanalbenutzungsgebühren. Die kurzfristigen Forderungen an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen stiegen stichtagsbezogen um T€ 150. Die übrigen Posten der Aktivseite veränderten sich im Berichtsjahr nur unwesentlich.

Auf der Passivseite beruht die Abnahme des Gesamtkapitals in erster Linie auf den um T€ 1.619 geringeren langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Einer Kreditneuaufnahme von T€ 2.900 standen hier Tilgungen von T€ 4.292, sowie Umschichtungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 227 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung von T€ 800 verbesserte sich das Eigenkapital infolge des Jahresüberschusses von T€ 1.047 und Einlagen der Stadt von T€ 265 im Ergebnis um T€ 512. Bei Auflösungen von T€ 2.060 sind den empfangenen Ertragszuschüssen im Berichtsjahr Beiträge und Zuschüsse von insgesamt T€ 973 zugeführt worden. Die Zunahme der langfristigen Rückstellungen um T€ 230 ist insbesondere auf höhere Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung zurückzuführen. Durch planmäßige Darlehenstilgungen sanken die langfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten im Berichtsjahr um T€ 136. Die Regression von T€ 155 der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen, ist ins-

besondere auf das Ausbleiben einer Betriebskostenerstattung gegenüber der Stadt zurückzuführen. Infolge stichtagsbezogen höherer Lieferantenverbindlichkeiten nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten um T€ 45 zu. Die übrigen Posten der Passivseite haben sich nur unwesentlich verändert.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
bilanzielles Eigenkapital	83.402	82.890	+ 512
empfangene Ertragszuschüsse	28.345	29.431	- 1.086
wirtschaftliches Eigenkapital	111.747	112.321	- 574
langfristig gebundenes Vermögen	- 200.355	- 202.352	+ 1.997
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	- 88.608	- 90.031	+ 1.423
Rückstellungen	6.214	5.984	+ 230
Darlehensverbindlichkeiten:			
- bei der Stadt	76.463	78.082	- 1.619
- bei Dritten	1.439	1.575	- 136
passive Rechnungsabgrenzungsposten	249	249	+ 0
Unterdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	- 4.243	- 4.141	- 102

Am 31.12.2017 stand dem langfristig gebundenen Vermögen von insgesamt T€ 200.355 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich empfangener Ertragszuschüsse) von insgesamt T€ 111.747 gegenüber. Dieses

Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des langfristigen Vermögens von 55,8 % (31.12.2016: 55,5 %).

Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital zum 31.12.2017 von T€ 88.608 (31.12.2016: T€ 90.031) konnte weiterhin nicht durch langfristiges Fremdkapital ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2017 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 4.243 (31.12.2016: T€ 4.141) bestand. Die Verschlechterung des Deckungsverhältnisses um T€ 102 ist im Wesentlichen auf die bereits erwähnte Verschiebung von Darlehen in den kurzfristigen Bereich zurückzuführen.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2017, wie schon am 31.12.2016, nicht erfüllt werden.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Geldmittel	2.045	2.685	- 640
mittel- und kurzfristiges Kapital	- 7.650	- 7.800	+ 150
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 5.605	- 5.115	- 490
kurzfristige Forderungen:			
- an Dritte	608	368	+ 240
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	711	561	+ 150
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22	23	- 1
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 4.264	- 4.163	- 101

	31.12.2017	31.12.2016	Verän- derung
	T€	T€	T€
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 4.264	- 4.163	- 101
Vorräte	21	22	- 1
Unterdeckung III an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen	- 4.243	- 4.141	- 102

Am 31.12.2017 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 4.243 (31.12.2016: Unterdeckung von T€ 4.141). Die Verschlechterung der Unterdeckung um T€ 102 ist im Wesentlichen auf die bereits erwähnte Verschiebung aus dem langfristigen Bereich zurückzuführen.

Der Kommunalbetrieb besaß aufgrund der eingeräumten Kreditlinien zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der fehlenden Steuerbelastung) betrugen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- Stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	Wirtschaft- liches Eigen- kapital in % des Ge- samtkapitals
31.12.2016	T€ 112.321	T€ 93.690	54,5
31.12.2017	T€ 111.747	T€ 92.015	54,8

Die Erhöhung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,3 %-Punkte hängt in erster Linie mit den planmäßigen Darlehenstilgungen bei der Stadt zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2017 auf 1 : 0,82 und zum 31.12.2016 auf 1 : 0,83.

Der Kommunalbetrieb verfügt weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) gemäß DRS 21 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2017	2016
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 1.047	+ 1.031
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.240	+ 6.209
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 2.060	- 2.097
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 210	+ 90
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 4	+ 101
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ^{*)}	- 432	- 105
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ^{*)}	- 355	+ 202
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.460	+ 3.609
Übertrag	+ 8.114	+ 9.040

^{*)} Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2017	2016
	T€	T€
Übertrag	+ 8.114	+ 9.040
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 90	- 93
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 8.024	+ 8.947
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 11	+ 13
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 4.296	- 2.575
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 4	- 12
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 86	+ 83
+ erhaltene Zinsen	+ 0	+ 0
+ Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 90	+ 93
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.113	- 2.398
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 265	+ 312
- Gewinnausschüttung	- 800	- 800
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 2.900	+ 1.300
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 4.292	- 4.081
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 973	+ 524
- gezahlte Zinsen	- 3.460	- 3.609
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 4.551	- 6.491
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	- 640	+ 58
+ Geldmittel am Jahresanfang	+ 2.685	+ 2.627
= Geldmittel am Jahresende	+ 2.045	+ 2.685

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Kommunalbetriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Kommunalbetrieb im Vergleich zum Vorjahr einen um T€ 923 geringeren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 1.715 von T€ 2.398 auf T€ 4.113 vergrößert.

Durch höhere Kreditneuaufnahmen bei der Stadt hat sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr um T€ 1.940 von T€ 6.491 auf T€ 4.551 verringert.

Vornehmlich infolge des erhöhten Mittelabflusses aus Investitionstätigkeiten haben sich die Geldmittel zum Jahresende im Ergebnis um T€ 640 auf T€ 2.045 deutlich vermindert.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 8.024 ist im Berichtsjahr vollständig für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit verwendet worden.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleiteten Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2016. Außerdem werden vier gegliederte Erfolgsrechnungen für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement, Baubetriebshof und Abfallbeseitigung dargestellt. Die Bereiche Gewässer, Kläranlage Spradow, Foto-

voltaik, Stadthalle, Museum, Umweltberatung, Straßenreinigung und Markt stellen ohnehin nur Nebentätigkeiten der hier betrachteten Betriebszweige dar.

Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung. Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Betriebszweige beruhen auf der internen Spartenrechnung des Kommunalbetriebes.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen der vier betrachteten Betriebszweige beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigeigenen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gesamtbetrieb**

	2 0 1 7		2 0 1 6		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	27.447	100,0	26.733	100,0	+ 714
andere aktivierte Eigenleistungen	220	0,8	188	0,7	+ 32
sonstige betriebliche Erträge	208	0,8	284	1,1	- 76
Materialaufwand	7.744	28,2	7.459	27,9	- 285
Personalaufwand	7.275	26,6	6.858	25,7	- 417
Abschreibungen	6.240	22,7	6.209	23,2	- 31
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.157	7,9	2.091	7,8	- 66
Betriebsergebnis (Übertrag)	4.459	16,2	4.588	17,2	- 129

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 7		2 0 1 6		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Betriebsergebnis (Übertrag)	4.459	16,2	4.588	17,2	- 129
Finanzerträge	90	0,3	94	0,4	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.460	12,6	3.609	13,5	+ 149
Finanzergebnis	- 3.370	- 12,3	- 3.515	- 13,1	+ 145
Ergebnis nach Steuern	1.089	3,9	1.073	4,1	+ 16
sonstige Steuern	42	0,2	42	0,2	+ 0
Jahresüberschuss	1.047	3,7	1.031	3,9	+ 16

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 1.047 lag um T€ 16 leicht über dem des Vorjahres von T€ 1.031. Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Verän- derung*)
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	+ 2.426	+ 2.350	+ 76
Gewässer	--	--	--
Kläranlage Spradow	--	--	--
Gebäudemanagement	- 852	- 804	- 48
Fotovoltaik	- 6	+ 2	- 8
Stadthalle	- 193	- 175	- 18
Museum	+ 14	+ 8	+ 6
Baubetriebshof	- 344	- 353	+ 9
Abfallbeseitigung	+ 3	+ 2	+ 1
Umweltberatung	- 1	+ 1	- 2
Straßenreinigung	--	--	--
Markt	--	--	--
	+ 1.047	+ 1.031	+ 16

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die bei den einzelnen Betriebszweigen erläuterten Umsatzerlöse von insgesamt T€ 27.447 (im Vorjahr: T€ 26.733) haben um T€ 714 zugenommen.

Die um T€ 32 höheren anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten weiterhin die von den Beschäftigten des Kommunalbetriebes zur Fertigstellung von Sachanlagen erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Veränderung
	T€	T€	T€
Versicherungsentschädigungen	86	124	- 38
sonstige Gebühren	17	45	- 28
Erträge aus Anlagenabgängen	11	13	- 2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	57	69	- 12
übrige Erträge	37	33	+ 4
	<u>208</u>	<u>284</u>	<u>- 76</u>

Im Wesentlichen aufgrund geringerer Versicherungsentschädigungen und sonstiger Gebühren nahmen die sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis um T€ 76 ab.

Der nahezu unveränderte Materialaufwand von T€ 7.744 wird bei den einzelnen Betriebszweigen näher erläutert.

Der Personalaufwand umfasst:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.654	5.331	+ 323
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.621	1.527	+ 94
	<u>7.275</u>	<u>6.858</u>	<u>+ 417</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes hängt vornehmlich mit den Tarifierungen um 2,35 % (Angestellte) zum 01.02.2017 und um 2,0 % (Beamte) zum 01.04.2017 zusammen. Darüber hinaus nimmt die zum 01.01.2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung zum TVöD wesentlichen Einfluss auf die Veränderungen.

Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigegefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Kreisumlage Abfallentsorgung	395	387	+ 8
Versicherungsaufwendungen	333	332	+ 1
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	190	190	--
Prüfungs- und Beratungskosten	67	64	+ 3
Personalkostenerstattung Stadt	181	176	+ 5
EDV-Dienstleistungen	102	107	- 5
Abwasserabgabe	115	115	--
Versicherungsschäden	94	107	- 13
Mieten und Pachten	71	72	- 1
Erstellung der Verbrauchsabrechnungen	61	71	- 10
Verluste aus Anlagenabgängen	15	75	- 60
Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	--	--	--
periodenfremde Aufwendungen	20	107	- 87
übrige Aufwendungen	650	414	+ 236
	<u>2.294</u>	<u>2.217</u>	<u>+ 77</u>
interne Verrechnungen	- 137	- 126	- 11
	<u>2.157</u>	<u>2.091</u>	<u>+ 66</u>

Die Verluste aus Anlagenabgängen sind aufgrund von deutlich niedrigen Anlagenabgängen als im Vorjahr um T€ 60 gesunken.

Aufgrund höherer Nachzahlungen im Vorjahr sind die periodenfremden Aufwendungen im Berichtsjahr um insgesamt T€ 87 gesunken.

Die übrigen Aufwendungen verzeichnen einen Anstieg von T€ 236, welcher im Wesentlichen aus höheren Einzelwertberichtigungen resultiert. Darüber hinaus beinhalten die übrigen Aufwendungen weiterhin Gebühren für nichtverwertbaren Abfall, Telefon- und Bürokosten, Reisekosten, Aufwendungen für Schutzkleidung, Fortbildungsaufwendungen, Maßnahmen für Arbeitssicherheit und übrige Aufwendungen.

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge aus dem Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde, Kontokorrentzinsen und Stundungszinsen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Veränderung
	T€	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	3.373	3.514	- 141
Darlehenszinsen Kreditinstitute	31	39	- 8
Zinsgutschriften Jahresvoraus- zahler	47	47	--
sonstige Zinsaufwendungen	22	35	- 13
	<u>3.473</u>	<u>3.635</u>	<u>- 162</u>
innerbetriebliche Zinsen	- 13	- 26	+ 13
	<u>3.460</u>	<u>3.609</u>	<u>- 149</u>

Die sonstigen Steuern von T€ 42 beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

Der Jahresüberschuss des Gesamtbetriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

**b) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abwasserbeseitigung**

	2 0 1 7		2 0 1 6		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.363	100,0	11.126	100,0	+ 237
andere aktivierte Eigenleistungen	98	0,9	111	1,0	- 13
sonstige betrieb- liche Erträge	56	0,5	66	0,6	- 10
Materialaufwand	3.250	28,6	2.929	26,3	- 321
Personalaufwand	1.189	10,5	1.130	10,2	- 59
Abschreibungen	2.712	23,9	2.705	24,3	- 7
sonstige betrieb- liche Aufwendungen	454	4,0	566	5,1	+ 112
Betriebsergebnis	3.912	34,4	3.973	35,7	- 61
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	--
Zinsen und ähnli- che Aufwendungen	1.483	13,1	1.620	14,6	+ 137
Finanzergebnis	- 1.483	- 13,1	- 1.620	- 14,6	+ 137
Ergebnis nach Steuern	2.429	21,3	2.353	21,1	+ 76
sonstige Steuern	3	0,0	3	0,0	+ 0
Jahresüberschuss	2.426	21,3	2.350	21,1	+ 76

Obwohl im Berichtsjahr ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet wurde, ist der Jahresüberschuss der Abwasserbeseitigung um T€ 76 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen in der Verminderung der Aufwendungen für Zinsen. Damit weißt der Bereich Abwasserbeseitigung ein verbessertes Ergebnis von T€ 2.426 (Vorjahr: T€ 2.350) auf.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	7.085	7.120	- 35
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	- 48	- 370	+ 322
Niederschlagswassergebühren	1.858	1.854	+ 4
Gebührenüberschüsse Niederschlags- wasser	243	257	- 14
Straßenentwässerung Stadt Bünde, Kreis und Land NRW	895	895	--
Betriebskostenanteil Stadt Spenge	64	63	+ 1
übrige Erlöse	34	74	- 40
Erträge aus der Auflösung von Er- tragszuschüssen	1.232	1.233	- 1
	<u>11.363</u>	<u>11.126</u>	<u>+ 237</u>

Wegen der erstmaligen Inanspruchnahme von Gebührenüber-
schüssen aus Vorjahren sind im Berichtsjahr um T€ 322 höhe-
re Gebührenüberschüsse Schmutzwasser erwirtschaftet worden.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom- und Wasserbezug, Abwas- sergebühren	90	91	- 1
- Werkstattmaterial und Werkzeuge	52	42	+ 10
übriges Material	57	43	+ 14
	<u>199</u>	<u>176</u>	<u>+ 23</u>
bezogene Leistungen:			
- Entgelte für die Abwasserentsor- gung	2.389	2.287	+ 102
- Unterhaltung Kanalnetz	386	236	+ 150
Übertrag	<u>2.775</u>	<u>2.523</u>	<u>+ 252</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	2.775	2.523	+ 252
- Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	69	66	+ 3
- sonstige Betriebskosten	113	77	+ 36
- innerbetrieblicher Aufwand	94	87	+ 7
	3.051	2.753	+ 298
	3.250	2.929	+ 321

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung berücksichtigen weiterhin die für den Betrieb der Kläranlage Spradow anfallenden Aufwendungen. Der Anstieg der Aufwendungen um T€ 102 hängt insbesondere mit höheren Aufwendungen der Kläranlage zusammen.

Die bei der um T€ 150 höheren Unterhaltung Kanalnetz einbezogenen laufenden Unterhaltungsaufwendungen unterliegen grundsätzlich nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da gesetzliche Bestimmungen des Landeswassergesetzes einzuhalten sind.

c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung Gebäudemanagement

	<u>2 0 1 7</u>		<u>2 0 1 6</u>		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.152	100,0	11.031	100,0	+ 121
andere aktivierte Eigenleistungen	122	1,1	77	0,7	+ 45
sonstige betriebliche Erträge	83	0,7	121	1,1	- 38
Übertrag	11.357	101,8	11.229	101,8	+ 128

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 7		2 0 1 6		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	11.357	101,8	11.229	101,8	+ 128
Materialaufwand	4.487	40,2	4.370	39,6	- 117
Personalaufwand	2.660	23,9	2.537	23,0	- 123
Abschreibungen	2.670	23,9	2.671	24,2	+ 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	621	5,6	672	6,1	+ 51
Betriebsergebnis	919	8,2	979	8,9	- 60
Finanzerträge	103	0,9	119	1,1	- 16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.856	16,6	1.884	17,1	+ 28
Finanzergebnis	- 1.753	- 15,7	- 1.765	- 16,0	+ 12
Ergebnis nach Steuern	- 834	- 7,5	- 786	- 7,1	- 48
sonstige Steuern	18	0,2	18	0,2	+ 0
Jahresfehlbetrag	- 852	- 7,7	- 804	- 7,3	- 48

Im Betriebszweig Gebäudemanagement verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 48. Aufgabenbedingt ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 852.

Die Umsatzerlöse beinhalten:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Verän- derung
	T€	T€	T€
Nutzungsvereinbarung mit der Stadt	6.634	6.617	+ 17
Kostenerstattungen der Stadt	2.494	2.407	+ 87
Kostenerstattungen Gesamtschulverband	519	453	+ 66
Mieteinnahmen Dritter	619	534	+ 85
Erbbauzinsen	26	23	+ 3
übrige Erträge	55	158	- 103
Auflösung von Ertragszuschüssen	805	839	- 34
	11.152	11.031	+ 121

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt betrifft alle durch die Stadt vom Kommunalbetrieb einzelvertraglich angemieteten Grundstücke und Gebäude.

Die Kostenerstattungen der Stadt und Gesamtschulverband nahmen um T€ 87 bzw. T€ 66 zu.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug	1.544	1.573	- 29
- Fernwärmebezug	206	196	+ 10
- Unterhaltungsmaterial und Reinigungsmittel	127	120	+ 7
übriges Material	9	6	+ 3
	<u>1.886</u>	<u>1.895</u>	<u>- 9</u>
bezogene Leistungen:			
- Gebühren	286	274	+ 12
- Fremdreinigung	992	889	+ 103
- Wartung und Sicherheitstechnik	280	247	+ 33
- Unterhaltung der Gebäude	485	515	- 30
- sonstige Fremdleistungen	117	103	+ 14
- innerbetrieblicher Aufwand	441	447	- 6
	<u>2.601</u>	<u>2.475</u>	<u>+ 126</u>
	<u>4.487</u>	<u>4.370</u>	<u>+ 117</u>

Der Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug berücksichtigt alle verwalteten Grundstücke und Objekte. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr um T€ 29 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Aufwendungen für Gas.

Der Anstieg der Gebühren, der Unterhaltung der Gebäude, der sonstigen Fremdleistungen und des innerbetrieblichen Aufwandes

des hängt insbesondere mit der höheren Belegung in den genannten Unterkünften zusammen.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Baubetriebshof**

	2 0 1 7		2 0 1 6		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.023	100,0	2.560	100,0	+ 463
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+ 0
sonstige betriebliche Erträge	131	4,3	129	5,0	+ 2
Materialaufwand	429	14,2	421	16,4	- 8
Personalaufwand	2.509	83,0	2.300	89,8	- 209
Abschreibungen	155	5,1	148	5,8	- 7
sonstige betriebliche Aufwendungen	380	12,6	158	6,2	- 222
Betriebsergebnis	- 319	- 10,6	- 338	- 13,2	+ 19
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	0,6	8	0,3	- 10
Finanzergebnis	- 18	- 0,6	- 8	- 0,3	- 10
Ergebnis nach Steuern	- 337	- 11,2	- 346	- 13,5	+ 9
sonstige Steuern	7	0,2	7	0,3	+ 0
Jahresfehlbetrag	- 344	- 11,4	- 353	- 13,8	+ 9

Der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 463 geht mit einem Anstieg des Materialaufwandes um T€ 209 einher. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen durch Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Im Ergebnis ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9 verbesserter Jahresfehlbetrag von T€ 344 erwirtschaftet worden.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse umfassen:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.478	2.069	+ 409
Erlöse aus Festpreisaufträgen	179	159	+ 20
Erlöse aus Winterdienst	134	128	+ 6
Erlöse aus Kompostierung	162	125	+ 37
Erlöse aus Stadtreinigung	55	65	- 10
übrige Erlöse	15	14	+ 1
	<u>3.023</u>	<u>2.560</u>	<u>+ 463</u>

Die Umsatzerlöse haben sich insbesondere aufgrund höherer Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz, Erlöse aus der Kompostierung und angestiegener Erlöse aus Festpreisaufträgen trotz der geringeren Erlöse aus Stadtreinigung insgesamt um T€ 463 verbessert. Im Wesentlichen entstehen die Veränderungen durch Anhebung der Stundenverrechnungssätze.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas- und Wasserbezug	26	27	- 1
- Werkzeuge und Fuhrparkunter-Haltung	80	79	+ 1
- Unterhaltungsmaterial	72	83	- 11
	<u>178</u>	<u>189</u>	<u>- 11</u>
bezogene Leistung			
- Leasinggebühren	74	78	- 4
- Unterhaltungskosten	38	51	- 13
Übertrag	<u>112</u>	<u>129</u>	<u>- 17</u>

	2 0 1 7	2 0 1 6	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	112	129	- 17
- Entsorgungskosten	138	103	+ 35
	250	232	+ 18
	428	421	+ 7

Der Anstieg der Entsorgungskosten um T€ 35 wurde durch die im Vorjahre vorgenommene Schließung der Kompostierungsanlage ausgelöst.

e) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung Abfallbeseitigung

	2 0 1 7	2 0 1 6	Verän- derung ^{*)}
	T€ %	T€ %	T€
Umsatzerlöse	2.565 100,0	2.591 100,0	- 26
sonstige betriebliche Erträge	2 0,1	1 0,0	+ 1
Materialaufwand	1.969 76,8	2.009 77,5	+ 40
Personalaufwand	78 3,0	73 2,8	- 5
sonstige betriebliche Aufwendungen	517 20,2	508 19,6	- 9
Betriebsergebnis	3 0,1	2 0,1	+ 1
Finanzergebnis	0 0,0	0 0,0	--
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	3 0,1	2 0,1	+ 1

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung hat im Vergleich zum Vorjahr einen geringfügig besseren Jahresüberschuss von T€ 3 erwirtschaftet. Den um T€ 26 geringeren Umsatzerlösen standen ebenfalls gesunkene Materialaufwendungen von T€ 40 gegenüber.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse betreffen:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Abfallentsorgungsgebühren	2.568	2.496	+ 72
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse	- 338	- 196	- 142
Gewerbemüllentsorgung	106	102	+ 4
Erlöse Papierverwertung	142	102	+ 40
Erlöse Sperrgut	16	16	--
Kostenerstattungen	56	56	--
übrige Erlöse	15	15	--
	<u>2.565</u>	<u>2.591</u>	<u>- 26</u>

Den um T€ 72 gestiegenen Abfallentsorgungsgebühren liegt weiterhin die Gebührensatzung vom 16.11.2015 zugrunde.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strombezug	5.....	5.....	--
bezogene Leistungen:			
- Müllverbrennung	598	666	- 68
- Abfallabfuhr	566	570	- 4
- Kompostierung	415	415	--
- Schadstoffsammlung	87	86	+ 1
- Unterhaltung Deponien	64	65	- 1
- Sondermüllbeseitigung	32	32	--
- innerbetriebliche Leistungen	202	170	+ 32
	<u>1.964</u>	<u>2.004</u>	<u>- 40</u>
	<u>1.969</u>	<u>2.009</u>	<u>- 40</u>

Infolge der ab 01.06.2016 gültigen geringeren Entgelte für die Müllverbrennung in der Müllverbrennungsanlage der MVA

Bielefeld-Herford GmbH und bei einer geringeren Abfallmenge sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 68.

f) Soll-Ist-Vergleich

Der Vorstand rechnete im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 256. Tatsächlich ergab sich insbesondere wegen geringerer Zinsaufwendungen ein Jahresüberschuss von T€ 1.047. Die deutlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und beim Materialaufwand gleichen sich hingegen nahezu aus. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Abweichung ^{*)}
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	32.586	27.447	- 5.139
andere aktivierte Eigenleistungen	144	220	+ 76
sonstige betriebliche Erträge	- 685	208	+ 893
Materialaufwand	11.736	7.744	+ 3.992
Personalaufwand	7.215	7.275	- 60
Abschreibungen	6.302	6.240	+ 62
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.090	2.157	- 67
Betriebsergebnis	4.702	4.459	- 243
Finanzerträge	42	90	+ 48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.956	3.460	+ 1.496
Finanzergebnis	- 4.914	- 3.370	+ 1.544
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 212	1.089	+ 1.301
Steuern	44	42	+ 2
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 256	1.047	+ 1.303

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Kommunalbetrieb ist nach § 9 Abs. 2 KUV NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Die umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich noch im Aufbau. Dazu wurde in 2017 eine Risikoinventur und -bewertung für jeden Betriebszweig durchgeführt. Das Risikofrüherkennungssystem ist derzeit aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten eingerichtet. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung bei den regelmäßigen Abweichungsanalysen und den Berichterstattungen an den Verwaltungsrat, die auch Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen entsprechend IDW PS 720 Tz. 8 zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Zur ordnungsgemäßen Dokumentation sollte ein schriftliches Risikohandbuch entwickelt werden. Nach Fertigstellung des Handbuchs sollten die einzelnen Maßnahmen dann laufend überwacht und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Mit der in Vorjahren angeregten Risikoinventur und -bewertung ist im Vorjahr begonnen worden. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Dementsprechend liegt ein Risikohandbuch immer noch nicht vollständig vor. Andere Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2017 der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - unter dem Datum vom 28.06.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes des Kommunalbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 28.06.2018

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bergmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Aktivseite			Bilanz zum 31.12.2017			Passivseite		
	€	€	31.12.2016 €			€	€	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				<u>I. Stammkapital</u>		42.200.000,00		42.200.000,00
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		462.628,20	506.553,86	<u>II. Rücklagen</u>				
				1. Allgemeine Rücklage	12.336.506,95			12.246.687,10
<u>II. Sachanlagen</u>				2. Zweckgebundene Rücklage	28.618.749,88	40.955.256,83		28.212.057,03
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.633.184,04		103.297.244,01	<u>III. Bilanzgewinn (+) bzw. -verlust (-)</u>		246.735,74		231.394,98
2. Grundstücke ohne Bauten	3.288.552,11		3.145.560,18	B. Empfange Ertragszuschüsse		28.344.804,92		29.431.385,12
3. Abwasserreinigungsanlagen	5.787.372,64		6.164.236,92	C. Rückstellungen				
4. Abwassersammelanlagen	82.490.914,80		82.882.196,81	1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.970.267,28			2.170.267,28
5. technische Anlagen und Maschinen	474.525,77		526.504,59	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	602.000,00			558.000,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	581.258,19		672.555,90	3. sonstige Rückstellungen	5.319.722,08	7.891.989,36		4.953.939,37
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.937.333,40	197.193.140,95	2.414.789,75	D. Verbindlichkeiten				
<u>III. Finanzanlagen</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.578.626,96			1.719.729,72
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.097.942,27	2.184.287,24	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 140.058,65 (Vorjahr: € 144.613,93)				
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	817.353,73			764.334,88
<u>I. Vorräte</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 817.353,73 (Vorjahr: € 764.334,88)				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21.392,61	22.070,34	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	317.173,94			454.345,04
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 317.173,94 (Vorjahr: € 454.345,04)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.469,56		354.708,94	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	81.065.786,00			82.703.301,23
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.602.738,72 (Vorjahr: € 4.621.237,54)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.967,14		23.046,19	5. sonstige Verbindlichkeiten	90.406,65			92.524,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 90.406,65 (Vorjahr: € 92.524,44)				
3. Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe	1.282.925,03		1.096.292,31	- davon aus Steuern € 424,56 (Vorjahr: € 2.531,83)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 602.000,00 (Vorjahr: € 558.000,00)				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.215,60		13.348,57	E. Rechnungsabgrenzungsposten				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		1.920.577,33				254.124,11		273.293,88
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.044.670,35	2.685.141,76					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.906,53	22.722,70					
		203.762.258,24	206.011.260,07			203.762.258,24		206.011.260,07

Nachrichtliche Angabe über die
Verwendung des Jahresergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	800.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.298.925,43	1.210.897,49
Entnahmen aus Zweckgebundener Rücklage	-859.253,84	-804.204,64
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	343.840,53	352.822,54
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-536.776,38	-528.120,41
	<u>1.046.735,74</u>	<u>1.031.394,98</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere die **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** (GO NRW), die **Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen** (KUV NRW) und unter Beachtung der **Unternehmenssatzung** aufgestellt.
2. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:
 - Grundstücke ohne Bauten,
 - Abwasserreinigungsanlagen,
 - Abwassersammelanlagen,
 - Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe,
 - Allgemeine Rücklage,
 - Zweckgebundene Rücklagen,
 - Empfangene Ertragszuschüsse,
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben.
3. Für die Darstellung der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.
4. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.
5. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche

bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

6. Nach § 268 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz unter der **teilweisen Ergebnisverwendung** aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage 1 beigelegt ist. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten von Abwassersammelanlagen beinhalten im Wirtschaftsjahr 2017 Bauzeitkosten von T€ 17. Die Eröffnungsbilanzwerte der zum 01.01.2004 aus dem Haushalt der Stadt Bünde ausgegliederten Grundstücke, Gebäude sowie Außenanlagen einzelner Betriebszweige gelten als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen 4 und 80 Jahren vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Zugänge werden im Jahr der Anschaffung mit den vollen Monatsbeträgen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe oder über einen Sammelposten planmäßig abgeschrieben.

2. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchclengern in Höhe von T€ 2.098. Die Bewertung erfolgt zu ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden pauschale Wertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko von T€ 1 abgebildet.
5. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
6. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen des Jahres 2018 darstellen.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** steht in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung. Zusammensetzung nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasserbeseitigung	1.000
Gewässer	100
Kläranlage Spradow	400
Gebäudemanagement	40.000
Stadthalle	200
Baubetriebshof	500
	<u>42.200</u>

2. Zusammensetzung und Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	765	353	353	765
Gewässer	1.492	65	--	1.557
Kläranlage Spradow	6.373	--	--	6.373
Gebäudemanagement	2.300	--	--	2.300
Stadthalle	778	200	175	803
Baubetriebshof	539	353	353	539
	12.247	971	881	12.337

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bünde im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung vom 30.03.2017 wurden der Kommunalbetriebe Bünde AöR im Wirtschaftsjahr 2017 € 265.117,72 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalbetriebe Bünde AöR vom 26.09.2017 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von insgesamt € 1.031.394,98 in die Rücklagen einzustellen. Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 528.120,41 entnommen. Anteilig aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung wurden € 352.822,54 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Außerdem wurde der Sparte Abwasserbeseitigung € 352.822,54 zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage im Bereich des Baubetriebshofes entnommen.

3. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.09.2017 wurden der zweckgebundenen Rücklage die Bilanzgewinne der Unternehmenszweige Abwasserbeseitigung, Fotovoltaik, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung von insgesamt T€ 1.210.897,49 zugeführt. Der Bilanzverlust der Unternehmenszweige Gebäudemanagement in Höhe von T€ 804.204,64 wurde gleichzeitig entnommen. Zusammensetzung und Entwicklung nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	27.191	1.197	--	28.388
Gebäudemanagement	828	--	804	24
Kläranlage Spradow	152	--	--	152
Fotovoltaik	- 3	2	--	- 1
Museum	3	8	--	11
Umweltberatung	- 5	1	--	- 4
Straßenreinigung	- 9	--	--	-9
Abfallbeseitigung	55	2	--	57
	<u>28.212</u>	<u>1.210</u>	<u>804</u>	<u>28.618</u>

4. Der **Bilanzgewinn** des Kommunalbetriebes setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>
	€
Jahresüberschuss	1.046.735,74
Vorabausschüttung	<u>800.000,00</u>
Bilanzgewinn	<u>246.735,74</u>

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.03.2017 wurden an die Stadt Bünde vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in die Rücklagen einzustellen.

5. Das gesamte **Eigenkapital** des Kommunalbetriebes hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	42.200	--	--	42.200
Allgemeine Rücklage	12.247	971	881	12.337
Zweckgebundene Rücklagen	28.212	1.210	804	28.618
Bilanzverlust (-) bzw. -gewinn (+)	231	16	--	247
	<u>82.890</u>	<u>2.197</u>	<u>1.685</u>	<u>83.402</u>

Das Eigenkapital entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	Stand 01.01.2017	Eigenkapitalzu- führungen	Jahres- ergebnis nach Vorabaus- schüttung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Abwasserbe- seitigung	30.506.188,84	--	1.625.604,79	32.131.793,63
Gewässer	1.591.227,01	65.117,72	--	1.656.344,73
Kläranlage Spradow	6.925.362,65	--	--	6.925.362,65
Gebäudemanage- ment	42.325.190,59	--	- 852.186,06	41.473.004,53
Fotovoltaik	- 738,61	--	- 6.128,68	- 6.867,29
Stadthalle	802.915,08	200.000,00	- 192.935,85	809.979,23
Museum	11.081,48	--	14.362,11	25.443,59
Baubetriebshof	685.613,78	--	- 343.840,53	341.773,25
Abfallbeseiti- gung	56.919,94	--	2.799,06	59.719,00
Umweltberatung	- 4.443,09	--	- 939,10	- 5.382,19
Straßenreini- gung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	<u>82.890.139,11</u>	<u>265.117,72</u>	<u>246.735,74</u>	<u>83.401.992,57</u>

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden jährlich, planmäßig ertragswirksam überwiegend in Höhe von 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Sie erfassen hauptsächlich:

- Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung,
- Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Landes, des Kreises und der Stadt Bünde betreffend die einzelnen zu bewirtschaftenden kommunalen Objekte, Schulpauschalen des Landes zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der einzelnen Schulen im Stadtgebiet Bünde sowie Zuschuss des Zweckverbandes Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Erich-Kästner-Gesamtschule in Bünde,
- Zuweisungen vom Land NRW im Rahmen des Programms "naturnahe Entwicklung von Fließgewässern" im Betriebszweig Gewässer,
- Zuweisungen des Kreises für das Dobergmuseum,
- Zuweisung vom Land NRW für Maßnahmen die unter das Programm „Gute schule 2020“, wie der Ausbau der Mensa am Freiherr-vom-Stein Gymnasium und der Erich Kästner-Gesamtschule.

Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2017:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	17.016	375	1.232	16.159
Gewässer	1.205	50	--	1.255
Kläranlage Spradow	104	--	13	91
Gebäudemanagement	10.747	487	805	10.429
Fotovoltaik	8	--	1	7
Stadthalle	1	--	--	1
Museum	350	61	8	403
	29.431	973	2.059	28.345

7. Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beibehalten und betreffen zum Bilanzstichtag kommunale Gebäude (T€ 1.970) im Betriebszweig Gebäudemanagement. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden T€ 200 für Gebäude verwendet.
8. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** berücksichtigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber einem aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe vom 15.02.2018. Dabei wurden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.
9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017:

	Stand 01.01.2017	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Erlaubnisanträge für Regenwasser- einleitungsstel- len	285	--	--	--	285
nicht genommener Urlaub und Über- stunden	361	413	361	--	413
Gebührenüber- schüsse Abfall	864	338	--	--	1.202
SüwV Kanal TV- Untersuchung	310	--	35	--	275
Rückbauver- pflichtung	505	--	38	--	467
ausstehende Ein- gangsrechnungen	193	54	50	3	194
Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	43	10	133
Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hid- denhausen	115	115	71	44	115
Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	0	--	--	--	0
Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	0	--	--	--	0
Aufbewahrungs- verpflichtung	56	--	--	--	56
Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.086	555	508	--	2.133
Sanierung Misch- wasserkanäle	25	--	--	--	25
Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	21	1	--	--	22
	4.954	1.529	1.106	57	5.320

10. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbe- trag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.579	141	921	1.720
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	817	817	--	764
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	317	317	--	454
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbe- trieben	81.066	4.603	56.238	82.703
sonstige Verbindlichkeiten	90	90	--	93
	<u>83.869</u>	<u>5.968</u>	<u>57.159</u>	<u>85.734</u>

Ausgewiesen werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben im Wesentlichen langfristige Darlehen aus einem Finanzierungsvertrag vom 14.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2007 sowie sonstige Verpflichtungen. Die langfristigen Darlehen entfallen auf nachfolgende Sparten:

	Stand 01.01.2017	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Abwasserbesei- tigung	35.368.748,68	1.800.000,00	3.051.403,35	34.117.345,33
Gebäude- management	44.571.859,60	1.100.000,00	1.095.128,03	44.576.731,57
Fotovoltaik	502.291,19	--	39.557,64	462.733,55
Stadthalle	950.038,52	--	37.260,83	912.777,69
Museum	828.270,61	--	61.505,14	766.765,47
Baubetriebs- hof	169.615,99	--	7.205,91	162.410,08
	<u>82.390.824,59</u>	<u>2.900.000,00</u>	<u>4.292.060,90</u>	<u>80.998.763,69</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 1), noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen (T€ 1) sowie übrige Verbindlichkeiten (T€ 89).

11. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen, die Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 darstellen und berücksichtigen im Wesentlichen eine Betriebskostenvorauszahlung der Stadt Spenge zu den Betriebskosten der Kläranlage Spradow in Höhe von T€ 249. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p.a. des Ursprungsbetrages.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2017	2016
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	11.363	11.126
Gewässer	310	270
Kläranlage Spradow	2.389	2.287
Gebäudemanagement	11.152	11.031
Fotovoltaik Stromeinspeisung	59	69
Stadthalle Vermietung und Verpachtung	63	63
Museum Vermietung und Verpachtung	296	299
Baubetriebshof	3.023	2.560
Abfallbeseitigung	2.565	2.591
Umweltberatung Kostenerstattungen	105	103
Straßenreinigung Benutzungsentgelte	75	71
Markt Benutzungsentgelte	41	40
	<u>31.441</u>	<u>30.510</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	- 3.994	- 3.777
	<u>27.447</u>	<u>26.733</u>

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abwasserbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	10.114	9.876
Auflösung empfangene Ertrags- Zuschüsse	1.232	1.233
Auflösung passive Rechnungs- Abgrenzung	<u>17</u>	<u>17</u>
	<u>11.363</u>	<u>11.126</u>

Mengen

zugrunde gelegter Wasser- verbrauch	2.003 Tm ³	2.001 Tm ³
zugrunde gelegte befestigte Fläche (einschließlich Straßen- flächen)	5.516 Tm ²	5.493 Tm ²

Der Beitragssatz für den Anschluss beträgt unverändert 6,39 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche. Die Schmutzwassergebühr liegt unverändert bei 3,60 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich unverändert bis 1.000 m² angeschlossener Grundstücksfläche für jeweils angefangene 25 m² auf 12,50 €, Grundstücksflächen ab 1.001 m² auf 0,50 €/m². Die Kleineinleiterabgabe ist in Höhe von 17,89 € je Bewohner und Jahr festgelegt.

Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Gewässer"**:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	300	251
Kostenerstattungen des Landes	8	13
Pachterträge	<u>2</u>	<u>6</u>
	<u>310</u>	<u>270</u>

Ausgewiesen wird bei den Umsatzerlösen im Betriebszweig **"Kläranlage Spradow"** die innerbetriebliche Verrechnung der Entsorgungsleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung von T€ 2.389 (2016: T€ 2.287).

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Gebäudemanagement"** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Nutzungsvereinbarungen der Stadt Bünde	6.634	6.617
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	2.495	2.407
Kostenerstattungen des Gesamt- schulverbandes "Zweckverband Bünde-Kirchlengern	519	453
Fremdmieten und Erbbauzinsen	644	557
sonstige Kostenerstattungen	55	158
Auflösung empfangene Ertrags- zuschüsse/Sonstige	805	839
	<u>11.152</u>	<u>11.031</u>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Baubetriebshof"**:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Personal-, Fahrzeug-, Maschinen- einsatz	2.478	2.069
Winterdienst	134	128
Stadtreinigung	55	65
übrige Erlöse	356	298
	<u>3.023</u>	<u>2.560</u>

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Leistungserbringung für einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung Bünde sowie für die übrigen Betriebszweige der Kommunalbetriebe Bünde AöR.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abfallbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abfallgebühren	2.230	2.300
übrige Gebühren	<u>335</u>	<u>291</u>
	<u>2.565</u>	<u>2.591</u>

2. Im Wirtschaftsjahr 2017 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.654	5.331
Sozialabgaben und Beihilfen	1.122	1.055
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>499</u>	<u>472</u>
	<u>7.275</u>	<u>6.858</u>

Dieser Posten umfasst neben den Aufwendungen für eigene Mitarbeiter auch Aufwendungen die der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages von der Stadt Bünde in Rechnung gestellt werden. Die Personalabrechnung erfolgt gänzlich über die Stadt Bünde. Im Wirtschaftsjahr 2017 waren durchschnittlich **beschäftigt** (Vollzeit- und Teilzeitkräfte):

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Personen	Personen
Kaufmännische Beamte	2	2
Technische Angestellte	26	24
Verwaltungsangestellte	19	19
Stadtarbeiter	5	5
Klärarbeiter/Elektriker	8	8
Gärtner	<u>14</u>	<u>13</u>
Übertrag	74	71

	2017	2016
	Personen	Personen
Übertrag	74	71
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	8	8
Straßenarbeiter	5	5
Hausmeister	13	13
Reinigungskräfte	37	36
	<u>153</u>	<u>149</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	<u>2</u>	<u>1</u>

- 3.** Der im Wirtschaftsjahr erwirtschaftete **Bilanzgewinn** entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2017	2016
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	1.626	1.550
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudemanagement	- 852	- 804
Fotovoltaik	- 6	3
Stadthalle	- 193	- 175
Museum	14	8
Baubetriebshof	- 344	- 353
Abfallbeseitigung	3	2
Umweltberatung	- 1	0
Straßenreinigung	0	0
Markt	0	0
	<u>247</u>	<u>231</u>

4. Weitere Angaben

4.1 Erläuterung der periodenfremden Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 57.172,86 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

4.2 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus der Nachberechnung von Bewirtschaftungskosten für Vorjahre von € 20.344,17.

IV. Sonstige Angaben

1. Dem **Vorstand** gehört im Wirtschaftsjahr 2017 Herr Peter Speckmann an. Die für den Vorstand aufgewendeten Bezüge belaufen sich auf T€ 69 Gehalt und T€ 44 Versorgungsbeiträge und Beihilfen.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand im Wirtschaftsjahr 2017 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Wolfgang Koch	Bürgermeister (Vorsitzender)
Frau Karola Clausmeier, Ratsmitglied	Industriekauffrau
Frau Doris Dirker, Ratsmitglied	kaufmännische Angestellte
Herr Karl-Heinz Eckert, Ratsmitglied	Rentner
Herr Georg Kruthoff, Ratsmitglied	Versicherungsagent
Herr Horst Wibbeler, Ratsmitglied	Landwirt
Herr Ralf Brinkmann, Ratsmitglied	kaufmännischer Angestellter
Herr Jan-Philipp Schnier, Ratsmitglied	Kreisinspektor

Frau Andrea Kieper, Ratsmitglied	Hausfrau (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Andrea Landwehr, Ratsmitglied	medizinische Fachangestellte
Herr Wolfgang Pohl, Ratsmitglied	Berufsschullehrer
Frau Stefanie Janßen, Ratsmitglied	Assistentin Geschäftsleitung
Herr Christian Kowalewsky, Ratsmitglied	Lehrer
Herr Jörn Döring, Ratsmitglied	Gastronomieleiter
Herr Martin Lohrie, Ratsmitglied	Sonderschulrektor i.E.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Wirtschaftsjahr 2017 Vergütungen von insgesamt T€ 7 gezahlt.

3. Die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - ist Mitglied der **kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kvw vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kvw - den Kommunalbetrieben Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2017 4,5 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld von 3,25 % erhoben.

Die Aufwendungen an die kvw betrugen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt T€ 427.

4. **Haftungsverhältnisse**, die nach § 251 HGB anzugeben wären, bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Strom mit den Stadtwerken Herford GmbH, der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH von insgesamt rd. T€ 850 jährlich jeweils bis zum 31.12.2017 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Daneben bestehen wesentliche Verpflichtungen aus Verträgen über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG und Tönsmeier Service GmbH & Co. KG von rd. T€ 653 jährlich bis 31.10.2017. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

5. **Veränderung der Grundstücke**

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden nachfolgende Grundstücke erworben:

	m ²
Gemarkung Bünde, Flur 15, Flurstück 701 / 703	762
Gemarkung Hüffen, Flur 1, Flurstück 1326-132	395
Gemarkung Dünne, Flur 1, Flurstück 587	400
Gemarkung Ahle, Flur 1, Flurstück 387 / 161	2.916
Gemarkung Südlengern-Heide 2, Flurstück 257	2.904
Gemarkung Bünde, Flur 1, Flurstück 552	4.490
	<u>11.867</u>

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Grundstücke veräußert.

6. Stand der Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Schmutz- und Regenwasserkanal Kleiner Bruchweg	95
Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal Bustedter Straße	135
Schmutz- und Regenwasserkanal Klusstr.	79
Schmutz- und Regenwasserkanal Semmelweg	377
Schmutz- und Regenwasserkanal Südlengerstr.	492
Schmutz- und Regenwasserkanal Max-Planck-Straße	287
Retentionsbodenfilter Hansasträße	77
Regenwasserkanal Eskerheide	134
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeiträgen von weniger als € 35.000,00 je Einzelmaßnahmen	206
	<u>1.882</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb	90
Neubau Durchlässe	84
Planungskosten Schutz Hochwasser Else	18
Renaturierung Gewinghauser Bach	13
Konzept Entwicklung Fließgewässer	3
	<u>208</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage:</u>	
Abwasser Kanalsanierungen	388
	<u>388</u>
<u>Betriebszweig Baubetriebshof:</u>	
Kompostierungsanlage	46
	<u>46</u>
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Realschule Bünde-Mitte	65
Freiherr-v.-Stein Gymnasium	188
Marktgymnasium	24
Turnhalle Dustholz	33
Erich-Kästner-Gesamtschule Neubau Mensa	74

sonstige Maßnahmen mit Investitionsbe- trägen von weniger als € 20.000,00 je Einzelmaßnahmen	28
	412
<u>Betriebszweig Stadthalle:</u>	1
Gesamt	<u>2.937</u>

7. Für das Wirtschaftsjahr 2018 geplante Bauvorhaben:

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Kanalsanierungen	1.120
Mischwasserkanal	300
Schmutz- und Regenwasserkanal Karrenbruch	290
Schmutz- und Regenwasserkanal Schierholz	207
Schmutz- und Regenwasserkanal Holzweg	180
Schmutz- und Regenwasserkanal Schluchtweg	105
	2.202
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb Fließgewässer	100
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung El- se	400
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung	120
Planungs- und Baukosten für hydraulischer Män- gel und zur Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie	250
Gewässerhydrologie und Starkregenuntersuchun- gen	85
	955
<u>Betriebszweig Kläranlage Spradow:</u>	
Sanierung altes Betriebsgebäude	70
Geländer Notfallbecken, Trübwasserspeicher, Schlammspeicher	25
Gasreinigung und Sanierung Gasleitung	50
2. BHKW	190
Planung Neubau Leitwarte	16
Optimierung Schlammbehandlung	70
Asphaltarbeiten altes Belebungsbecken	20
Heizungsanlage I	30
	471

	 T€
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Diverse Baumaßnahmen an Schulen	490
Rathaus	290
Feuerwehrhaus	20
Erneuerungen in Mietwohnhäusern und sonstigen Unterkünften sowie allgemeine Baumaßnahmen	135
Baumaßnahmen primär an Schulen nach KlnvFG	452
Baumaßnahmen und Kaufpreis BIMA-Gebäude	10.000
Energetische Maßnahmen Jugendheim Ennigloh	225
Modernisierung des Gebäudes am Gänsemarkt 25	460
Baumaßnahmen Bahnhof	500
Erwerb Altimmobilien	500
Erweiterung der Grundschule Bünde-mitte	900
Erweiterung der Realschule	500
Grundschule Südlengerheide und Sportplatz	210
	14.802.....
<u>Betriebszweig Bauhof:</u>	0.....
<u>Betriebszweig Stadthalle:</u>	
Erneuerung der Zufahrten und Stellplätze sowie Entwässerung der Park- und Gebäudeflächen	30.....
Gesamt	<u>18.460</u>

8. Die Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15 in 32257 Bünde ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

9. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2017 wurde eine Rückstellung von T€ 51 und für Steuerberatungsleistungen von T€ 2 gebildet. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

11. Angaben zum Handelsregister

Firma: Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Sitz: Bünde

Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen

Handelsregisternummer: HR A 5109

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 der einzelnen Betriebszweige

Bünde, 31. März 2018

gez. Speckmann
Vorstand

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2017														
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-stand	Umbuchung	(U)	Umbuchung	(U)	End-stand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	End-stand	am Ende des Wirt-schaftsjahres	am Anfang des Wirt-schaftsjahres	durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz	Restbuch-wert
	2	3	(Z)	4	(A)	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€		€		€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.366.443,13		0,00 (U) 4.982,84 (Z)		0,00 (U) 0,00 (A)	2.371.425,97	1.859.889,27	48.908,50	0,00	1.908.797,77	462.628,20	506.553,86	2,1	19,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.528.740,15	313.826,56 (U) 905.914,91 (Z) 64.964,26 (U)		0,00 (U) 0,00 (A) 0,00 (U)	139.748.481,62	35.231.496,14	2.883.801,44	0,00	38.115.297,58	101.633.184,04	103.297.244,01		2,1	72,7
2. Grundstücke ohne Bauten	3.145.560,18	78.027,67 (Z) 22.193,48 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	3.288.552,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.288.552,11	3.145.560,18		0,0	100,0
3. Abwasserreinigungsanlagen	17.303.953,71	63.201,59 (Z) 1.304.012,86 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	17.389.348,78	11.139.716,79	462.259,35	0,00	11.601.976,14	5.787.372,64	6.164.236,92		2,7	33,3
4. Abwassersammelanlagen	145.575.566,58	926.417,08 (Z) 0,00 (U)		30.893,00 (A) 0,00 (U)	147.775.103,52	62.693.369,77	2.612.777,05	21.958,10	65.284.188,72	82.490.914,80	82.882.196,81		1,8	55,8
5. technische Anlagen und Maschinen	1.324.439,56	0,00 (Z) 0,00 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	1.324.439,56	797.934,97	51.978,82	0,00	849.913,79	474.525,77	526.504,59		3,9	35,8
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.762.388,33	94.606,63 (Z) 0,00 (U)		57.608,31 (A) 1.704.997,16 (U)	3.799.386,65	3.089.832,43	179.859,30	51.563,27	3.218.128,46	581.258,19	672.555,90		4,8	15,3
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.414.789,75	2.227.540,81 (Z) 1.704.997,16 (U)		0,00 (A) 1.704.997,16 (U)	2.937.333,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.937.333,40	2.414.789,75		0,0	100,0
	312.055.438,26	4.295.708,69 (Z)		88.501,31 (A)	316.262.645,64	112.952.350,10	6.190.675,96	73.521,37	119.069.504,69	197.193.140,95	199.103.088,16		2,0	62,4
III. Finanzanlagen														
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.184.287,24	0,00 (U) 0,00 (Z)		0,00 (U) 86.344,97 (A)	2.097.942,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.097.942,27	2.184.287,24		0,0	100,0
	316.606.168,63	1.704.997,16 (U) 4.300.691,53 (Z)		1.704.997,16 (U) 174.846,28 (A)	320.732.013,88	114.812.239,37	6.239.584,46	73.521,37	120.978.302,46	199.753.711,42	201.793.929,26		2,0	62,3

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		11.362.716,26	11.125.689,46
2. andere aktivierte Eigenleistungen		98.214,66	111.458,98
3. sonstige betriebliche Erträge		56.215,67	66.146,59
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198.945,92		175.626,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.050.670,28</u>	3.249.616,20	2.752.934,80
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	934.603,63		883.452,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	254.034,21	1.188.637,84	247.028,21
- davon für Altersversorgung € 83.774,35 (Vorjahr: € 78.119,60)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen		2.712.420,11	2.705.004,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		454.312,12	565.507,75
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23,75	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.483.098,28</u>	<u>1.620.030,53</u>
10. Ergebnis nach Steuern		2.429.085,79	2.353.710,54
11. sonstige Steuern		<u>3.481,00</u>	<u>3.516,29</u>
12. Jahresüberschuss		<u>2.425.604,79</u>	<u>2.350.194,25</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Gewässer

	<u>Vorjahr</u>	
	€	€
1. Umsatzerlöse	309.552,61	270.205,43
2. sonstige betriebliche Erträge	3.373,37	3.587,86
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.283,35	21.138,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>194.280,63</u>	<u>211.563,98</u>
		155.012,41
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	70.097,54	66.927,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung	18.737,05	88.834,59
€ 5.344,04 (Vorjahr: € 5.082,92)	<u>18.737,05</u>	<u>17.998,53</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>12.457,37</u>	<u>12.642,45</u>
6. Ergebnis nach Steuern	70,04	73,79
7. sonstige Steuern	<u>70,04</u>	<u>73,79</u>
8. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Kläranlage Spradow

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.388.771,41	2.287.047,68
2. sonstige betriebliche Erträge		33.684,14	56.898,10
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	509.587,99		531.897,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>459.176,31</u>	968.764,30	401.052,86
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	572.566,07		558.852,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	161.057,40	733.623,47	157.064,69
€ 49.150,53			
(Vorjahr: € 47.540,96)	<u> </u>		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		542.988,25	525.173,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		157.324,19	148.386,39
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>19.375,34</u>	<u>21.136,74</u>
9. Ergebnis nach Steuern		380,00	381,61
10. sonstige Steuern		<u>380,00</u>	<u>381,61</u>
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Gebäudemanagement

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		11.152.054,22	11.031.406,47
2. andere aktivierte Eigenleistungen		121.614,10	76.561,90
3. sonstige betriebliche Erträge		83.079,55	120.838,07
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.885.622,01		1.894.977,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.601.621,40</u>	4.487.243,41	2.474.888,56
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.049.728,61		1.970.012,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	609.857,16	2.659.585,77	567.224,80
€ 201.785,75 (Vorjahr: € 189.482,95)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.669.819,93	2.670.792,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		621.031,07	672.284,34
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		89.961,47	93.478,35
- davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 89.961,47 (Vorjahr: € 93.478,35)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.958,02	25.792,77
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.855.682,19</u>	<u>1.883.830,92</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 833.695,01	- 785.933,89
12. sonstige Steuern		<u>18.491,05</u>	<u>18.270,75</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>- 852.186,06</u>	<u>- 804.204,64</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Fotovoltaik

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		58.903,08	69.341,48
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	489,17		445,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.222,01</u>	2.711,18	2.081,26
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.567,06	39.567,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.861,16	2.520,27
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>20.702,36</u>	<u>21.440,51</u>
6. Ergebnis nach Steuern		- 5.938,68	3.287,15
7. sonstige Steuern		<u>190,00</u>	<u>578,47</u>
8. Jahresüberschuss		<u>- 6.128,68</u>	<u>2.708,68</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Stadthalle

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		63.135,12	62.760,54
2. sonstige betriebliche Erträge		7.972,54	11.856,23
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.610,17		41.580,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>76.636,72</u>	111.246,89	48.584,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		72.514,85	72.487,40
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		23.586,58	29.082,20
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>44.150,51</u>	45.776,55
7. Ergebnis nach Steuern		- 180.391,17	- 162.894,14
8. sonstige Steuern		12.544,68	12.403,73
9. Jahresfehlbetrag		<u>- 192.935,85</u>	<u>- 175.297,87</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Museum

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		295.623,22	299.460,18
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	687,44
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.134,30		31.304,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>80.223,23</u>	108.357,53	91.651,87
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		47.509,41	47.604,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		93.129,68	87.320,18
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>32.215,90</u>	34.615,80
7. Ergebnis nach Steuern		14.410,70	7.651,07
8. sonstige Steuern		<u>48,59</u>	48,05
9. Jahresüberschuss		<u>14.362,11</u>	7.603,02

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Baubetriebshof

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.022.520,84	2.560.384,24
2. andere aktivierte Eigenleistungen			0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		130.718,08	128.962,30
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	178.484,78		187.929,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>250.367,66</u>	428,852,44	232.938,00
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.951.449,33		1.781.848,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	558.030,99	2.509.480,32	518.051,67
€ 153.876,82			
(Vorjahr: € 146.464,98)	<u></u>		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		154.764,85	148.462,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		379.677,59	158.453,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>17.512,25</u>	<u>8.077,60</u>
10. Ergebnis nach Steuern		- 337.048,53	- 346.414,54
11. sonstige Steuern		<u>6.792,00</u>	<u>6.408,00</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>- 343.840,53</u>	<u>- 352.822,54</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Abfallbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.565.399,95	2.590.918,07
2. sonstige betriebliche Erträge		1.748,34	1.478,21
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.067,15		5.273,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.964.281,98</u>	1.969.349,13	2.003.917,80
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	61.658,16		57.359,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.969,06	77.627,22	15.963,22
- davon für Altersversorgung € 4.396,87 (Vorjahr: € 4.420,59)			
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		517.372,88	507.653,27
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>2.799,06</u>	<u>2.228,68</u>
8. Jahresüberschuss		<u>2.799,06</u>	<u>2.228,68</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Umweltberatung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		105.000,00	102.500,00
2. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		85.030,36	81.238,48
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	6.724,61		6.497,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung € 501,76 (Vorjahr: € 499,66)	1.784,50	8.509,11	1.770,12
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		12.399,63	12.008,74
5. Ergebnis nach Steuern		- 939,10	985,40
6. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		- 939,10	985,40

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Straßenreinigung

	<u>Vorjahr</u>	
	€	€
1. Umsatzerlöse	75.499,02	70.869,70
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.939,51	62.624,33
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	3.434,46	3.008,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 263,88 (Vorjahr: € 230,92)	929,23	4.363,69
		802,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.195,82	4.434,34
6. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
7. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

Betriebszweig Markt

	<u>Vorjahr</u>	
	€	€
1. Umsatzerlöse	41.341,35	39.622,04
2. sonstige betriebliche Erträge	128,50	23,00
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.763,26	7.993,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.315,63</u>	<u>20.078,89</u>
		10.747,47
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	3.434,24	3.007,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 263,88	929,21	4.363,45
(Vorjahr: € 230,88)		802,69
	<u> </u>	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.027,51</u>	<u>17.093,81</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und kommunaler Unternehmen

Im Jahr 2017 ist das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % gewachsen. Dabei stiegen die preisbedingten Konsumausgaben des Staates in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 %. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Gemessen in jeweiligen Preisen - also einschließlich Inflation - stiegen die Konsumausgaben des Staates um 1,6 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von 44,3 Mio. (Vorjahr: 43,5 Mio.; + 0,8 %) Erwerbstätigen erbracht. Die Zahl der Erwerbslosen ging wiederum um ca. 20.000 Personen auf rd. 1,5 Mio. Personen (Erwerbslosenquote 3,5 %) zurück.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunalbetriebe Bünde im Jahr 2017 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bünde, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde, den Betrieb der Kläranlage Spradow, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der von der Stadt Bünde zugeordneten kommunalen Gebäude einschließlich Grundstücke und Anlagen, den Betrieb der Stadthalle sowie des Marktes in der Stadt Bünde, den Betrieb des Baubetriebshofes, die Abfallbeseitigung, die Umweltberatung und die Straßenreinigung.

Die Kommunalbetriebe haben als öffentliche Einrichtung vorrangig hoheitliche Aufgaben im Gebiet der Stadt Bünde wahrzunehmen. Vorrangiges Ziel ist die öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Entsorgung sowie Bewirtschaftung und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Obwohl die Kommunalbetriebe kein wirtschaftliches Unternehmen sind, werden sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, soweit dies mit ihren hoheitlichen Zwecken vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG NRW werden kostendeckende Gebühren erhoben. Für einzelne Aufgabenerledigungen im technischen und kaufmännischen Bereich bedienen sich die Kommunalbetriebe des Personals der Stadtverwaltung Bünde sowie der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH. Die Personalgestaltung wird leistungsbezogen und die Überlassung von Betriebsmitteln nutzungsabhängig vergütet.

Das Ergebnis der Kommunalbetriebe setzt sich zusammen aus dem Saldo von Abwasser-/Abfall-/Straßenreinigungsgebühren und Marktstandgeldern, Nutzungsentgelten, Mieterlöse Dritter und Kostenerstattungen der Stadt Bünde sowie den notwendigen Betriebskosten, insbesondere für das Kanalnetz einschließlich Kläranlage, die Gebäudebewirtschaftung, den Baubetriebshof und die Abfallentsorgung. Im Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss von 1.047 T€ ausgewiesen.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur, Ertragslage

Die Bilanzsumme der Kommunalbetriebe verringerte sich von 206,0 Mio. € um 2,2 Mio. € auf 203,8 Mio. €. Auf der Kapitalseite ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten von saldiert 1,9 Mio. € und der empfangenen Ertragszuschüsse um 1,1 Mio. € und bei den Rückstellungen ein Zugang von saldiert 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Das kurzfristige Kapital hat sich um 0,1 Mio. € verringert.

Das Vermögen besteht zu 98,0 % aus dem Anlagevermögen (199,8 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 41,6 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 2,0 Mio. €. Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2017 zu 41,7 % (Vorjahr 40,2 %) mit Eigenkapital, zu 14,2 % (Vorjahr 14,3 %) mit Ertragszuschüssen, zu 39,0 % (Vorjahr 41,7 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital

und zu 3,0 % (Vorjahr 3,8 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Die Ertragslage ist geprägt von den Umsatzerlösen in Höhe von 27,4 Mio. €, denen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 7,7 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,2 Mio. € sowie Personalkosten mit 7,3 Mio. € gegenüberstehen. Die Darlehenszinsen betragen 3,4 Mio. €. Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2017 ist insgesamt zufriedenstellend.

3. Wichtige Anlagen, Bestandsveränderungen

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2017 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (1,0 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (0,9 Mio. €).

4. Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Jahr 2017 wie folgt dar:

	Stamm- kapital	Allgemei- ne Rück- lage	Zweck- gebundene Rücklage	Bilanz- verlust (-) bzw. -gewinn (+)	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2017	42.200	12.247	28.212	231	82.890
Einstellung (Er- gebnisverwendung)	0	353	1.210	16	1.579
Entnahmen (Ver- lustausgleich)	0	- 528	-804	0	- 1.332
Einlagen	0	265	0	0	265
Sparteninterne Einstellung	0	353	0	0	353
Sparteninterne Entnahme	0	- 353	0	0	- 353
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	42.200	12.337	28.618	247	83.402

Verteilung des Bilanzgewinnes (+) bzw. -verlustes (-) auf
 die Betriebszweige:

	2017	2016
	T€	T€
<u>Betriebszweig</u>		
Abwasserbeseitigung	1.626	1.550
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudewirtschaft	- 852	- 804
Fotovoltaik	- 6	3
Stadthalle	- 193	- 175
Museum	14	7
Baubetriebshof	- 344	- 353
Abfallbeseitigung	3	2
Umweltberatung	- 1	1
Straßenreinigung	0	0
Markt	0	0
	<u>247</u>	<u>231</u>

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.970 T€ zum Bilanzstichtag bestehen für kommunale Gebäude im Betriebszweig Gebäudemanagement. Im Jahr 2017 wurden 200 T€ für Gebäude verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2017 folgendermaßen:

	Stand 01.01.2017	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
a) Erlaubnisanträge für Regenwasser- Einleitungs- stellen	285	0	0	0	285
b) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	361	413	361	0	413
Übertrag	646	413	361	0	698

	Stand 01.01.2017	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Übertrag	646	413	361	0	698
c) Gebührenüber- schüsse Abfall	864	338	0	0	1.202
d) SöwV Kanal TV- Untersuchung	310	0	35	0	275
e) Rückbauverpflich- tung	505	0	38	0	467
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	193	54	50	3	194
g) Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	43	10	133
h) Abwasserabgabe Kläranlagen Spra- dow/Hid- denhausen	115	115	71	44	115
i) Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	0	0	0	0	0
j) Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	0	0	0	0	0
k) Aufbewahrungsver- pflichtung	56	0	0	0	56
l) Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.086	555	508	0	2.133
m) Sanierung Misch- wasserkanäle	25	0	0	0	25
n) Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	21	1	0	0	22
	4.954	1.529	1.106	57	5.320

5. Darlehen

Die Stadt Bünde hat die langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 82,2 Mio. € der Kommunalbetriebe im Rahmen eines Finanzierungsvertrages zum 01.01.2007 übernommen. Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen im Jahr 2017 entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017	Aufnahmen	Tilgungen	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Darlehen gegenüber				
- Kreditinstituten	1.712	0	137	1.575
- Stadt Bünde	82.391	2.900	4.292	80.999
	84.103	2.900	4.429	82.574
Darlehenszinsen 2016/ 2017	3.555			3.408

6. Umsatzerlöse und Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen von 26.733 T€ um 714 T€ bzw. 2,67 % auf 27.447 T€, davon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11.363 T€, den Bereich Gebäudemanagement 11.152 T€, den Bereich Abfallbeseitigung 2.565 T€ und den Bereich Baubetriebshof 3.023 T€. Die Umsatzerlöse sind um die Veränderungen der Gebührenrückstellungen nach dem KAG NW für Niederschlagswasser (243 T€; Vorjahr: 257 T€) und für Schmutzwasser (- 48 T€; Vorjahr: - 370 T€) sowie Abfall (- 338 T€; Vorjahr: - 196 T€) bereinigt.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie die Marktstandgelder sind gemäß der jeweiligen städtischen Gebührensatzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührenkalkulation berechnet. Für die Erhebung der Gebühren gelten die entsprechenden Satzungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Sowohl die Schmutzwassergebühren von 7,1 Mio. € (2016: 7,1 Mio. €) als auch die Niederschlagswassergebühren 1,9 Mio. € (2016: 1,8 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibenden Gebühren kaum verändert. Die Schmutzwassergebühren liegen im Berichtsjahr unverändert bei 3,60 €/m³ und die Gebühr für Niederschlagswasser bei

unverändert 0,50 €/m². Die Abfallentsorgungsgebühren belaufen sich im Jahr 2017 auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

	2 0 1 7	2 0 1 6	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Abwasserbeseitigung	11.363	11.126	237	2,13
Gewässer	310	270	40	14,81
Kläranlage Spradow	2.389	2.287	102	4,46
Gebäudemanagement	11.152	11.031	121	1,10
Fotovoltaik	59	70	- 11	- 15,71
Stadthalle	63	62	1	1,61
Museum	296	299	- 3	- 1,00
Baubetriebshof	3.023	2.560	463	18,09
Abfallbeseitigung	2.565	2.591	- 26	- 1,00
Umweltberatung	105	103	2	1,94
Straßenreinigung	75	71	4	5,63
Markt	41	40	1	2,50
	31.441	30.510	931	3,05
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	- 3.994	- 3.777	- 217	5,75
	27.447	26.733	714	2,67

7. Personal

Der Personalaufwand im Jahr 2017 umfasst Löhne und Gehälter (5.654 T€) sowie soziale Abgaben und Altersvorsorgeaufwendungen (1.621 T€) und verzeichnete aufgrund erhöhtem Personal eine Zunahme von 417 T€ auf 7.275 T€ (Vorjahr: 6.858 T€).

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Jahr 2017 beträgt 153 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 149 Mitarbeiter/-innen). Für die Beschäftigten gilt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Im Jahr 2017 erfolgte eine

Tarifierhöhung um 2,35 % zum 01.02.2017 im Bereich der Angestellten und um 2,0 % zum 01.04.2017 im Bereich der Beamten. Sowie Anpassungen im Rahmen der Entgeltordnung zum 01.01.2017. Die Beitragssätze betragen für die Zusatzversorgung 4,5 % und das Sanierungsgeld 3,25 %.

8. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2018 sieht Investitionen in Baumaßnahmen von insgesamt 18,6 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 3,3 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 14,8 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Für die fortzuführende TV-Kanalinspektion des Kanalisationsnetzes der Stadt Bünde und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf der Kanäle wurden angemessene Beträge zurückgestellt. Größere Schäden (Sofortmaßnahmen) wurden bisher nicht festgestellt, sind aber für die kommenden Jahre nicht auszuschließen. Der Mitteleinsatz zur Kanalsanierung wurde im Vermögensplan 2018 mit 2,5 Mio. € berücksichtigt.

Im Erfolgsplan 2018 der Kommunalbetriebe liegt der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 33,0 Mio. € auf etwa gleichem Niveau. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11,7 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 12,8 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,5 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 3,0 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 323 T€.

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung des Kommunalbetriebes ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommunalen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage.

Ziel der Kommunalbetriebe ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Abwasser-/Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie der Gebäudebewirtschaftung im Gebiet der Stadt Bünde unter Berücksichtigung von Auflagen, Umweltschutzaspekten sowie bei Wahrung sozial verträglicher Gebühren und Beiträge. Um ein dauerhaft leistungsfähiges Angebot den Bürgern/-innen der Stadt Bünde zu bieten, sind sowohl Unterhaltung, Reparatur und Neubau kontinuierlich auf hohem Niveau als auch organisatorische und personelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Der Fortbestand der Kommunalbetriebe ist nicht gefährdet.

Bünde, 31. März 2018

gez. Speckmann
Vorstand

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? Für den Verwaltungsrat gilt die Geschäftsordnung vom 20.12.2004. Wegen der eingliedrigen Geschäftsleitung bestehen derzeit für den Vorstand keine Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan. Die Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 enthält darüberhinausgehend weiterführende Regelungen zu den Zuständigkeiten der Organe. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen des Verwaltungsrates an den Vorstand bestehen nicht. Die Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben fünf Sitzungen des Verwaltungsrates sowie zwei auf den Kommunalbetrieb bezogene Sitzungen des Rates der Stadt stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist in keinen anderen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist somit nicht erforderlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die notwendige Funktionstrennung ist gewährleistet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Kommunalbetrieb hat mit der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom 28.09.2012 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Dokumentation und Verwaltung von Verträgen ist eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Sowohl unterjährig als auch am Ende des Wirtschaftsjahres werden die aufgestellten Wirtschaftspläne im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Kommunalbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Aufgaben der Kreditüberwachung werden teilweise zusätzlich durch Bedienstete der Stadt wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein übergeordnetes Cash-Management, das seitens der Stadt auf der Grundlage der Richtlinie für ein Zentrales Schuldenmanagement für die Aufnahme, Verwaltung und Steuerung von Krediten der Stadt auch für den Kommunalbetrieb geführt wird. Das interne Cash-Management der einzelnen Betriebszweige wird durch die Unternehmensleitung und verantwortliche Mitarbeiter wahrgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzungen in Rechnung gestellt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasser-, Regenwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsbereich werden Vorauszahlungen eingefordert. Die Aufgaben des Rechnungs- und Mahnwesens werden u.a. durch die Stadt Bünde wahrgenommen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden durch den Vorstand wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährden-

der Risiken ergriffen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur auf der Grundlage von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Lageberichten, Planungsrechnungen durch Abweichungsanalysen sowie mündliche Anweisungen eingerichtet. Wir empfehlen, aufgrund der in 2017 durchgeführten Risikoinventur und -bewertung hieraus ein benötigtes Risikohandbuch zu entwickeln, damit die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir regen die Aufstellung eines schriftlichen Risikohandbuches an, das die gesetzlichen Vorgaben des § 9 Abs. 2 KUV NRW erfüllt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Abweichungsanalysen im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind angemessen dokumentiert worden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der weiteren Bestandteile der Risikofrüherkennung kann erst nach Erstellung des Risikohandbuches erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Kommunalbetrieb nicht eingesetzt und sollen in der Zukunft auch nicht eingesetzt werden. Eine schriftliche Regelung der Anwendung ist daher nicht erforderlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben werden durch den Vorstand sowie Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne**

Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor. Eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt entwickelt und trat am 01.10.2012 in Kraft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel sind nicht aufgedeckt worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der Internen Revision resultierenden Anweisungen und Empfehlungen des Vorstandes werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichti-

gen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine Hinweise für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat regelmäßig und ausreichend über die Entwicklung des Kommunalbetriebes informiert. Des Weiteren unterrichtet der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Kommunalbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispo-**

sitionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurde sich zu Themen wie der Möglichkeit einer langfristigen Reduzierung des Kreditvolumens, der Möglichkeit zur Einrichtung neuer sozialer Unterkünfte, laufende Baumaßnahmen und der Erstellung eines Pflichtenhefts für die Grünpflege.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Der Inhalt und die Konditionen der Versicherung wurden mit dem Verwaltungsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte beim Vorstand oder dem Verwaltungsrat wurden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht festgestellt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (entspricht dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der Ertragszuschüsse, da diese keiner

Ertragssteuerbelastung unterliegen) von 54,8 % (31.12.2016: 54,5 %). Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge, Darlehensneuaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 2017 Baukosten- und Investitionszuschüsse vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindung der Mittel nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	T€
Abwasserbeseitigung	+ 3.912
Gewässer	+ 0
Kläranlage Spradow	+ 20
Gebäudemanagement	+ 919
Fotovoltaik	+ 15
Stadthalle	- 137
Museum	+ 47
Baubetriebshof	- 319
Abfallbeseitigung	+ 3
Umweltberatung	- 1
Straßenreinigung	+ 0
Markt	+ 0
	<u>4.459</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kommunalbetrieb und der Stadt sowie den ihr nahestehenden juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Branchenbedingt nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des Gebäudemanagements und der Stadthalle sind aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung verlustbringend, da die Aufwendungen aufgabenbedingt die Erträge übersteigen. Der Verlust des Baubetriebshofes ist u.a. auf die nicht kostendeckenden Budgets der Stadt Bünde zurückzuführen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste der Betriebszweige Gebäudemanagement und Stadthalle sind kurzfristig nur bedingt zu beeinflussen, es wurden jedoch Maßnahmen zur Minimierung der Verluste ergriffen, u.a. weitere Kosteneinsparungen sowie die Nutzung von Synergieeffekten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielte der Kommunalbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 1.047. Hinsichtlich der Jahresfehlbeträge einzelner Betriebszweige wird auf die Ausführungen zu Antwort a) des Fragenkreises 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch Kosteneinsparungen, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Realisierung von Umsatzpotentialen soll eine Verbesserung der Ertragslage des Kommunalbetriebes erreicht werden.

Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Bünde beschloss am 20.07.2004 das Sondervermögen "Kommunalbetriebe Bünde" im Wege der Neugründung gemäß § 114a Abs. 1 GO NW i. V. m. § 1 Abs. 2 UmwG i. V. m. §§ 168 ff. UmwG rückwirkend zum 01.01.2004 auszugliedern. Der Kommunalbetrieb hat seitdem die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Ausgliederungsplan ist am 23.07.2004 von dem Notar Hans-Joachim Höpker, Bünde, beurkundet (UR-Nr. 338/2004), die Unternehmenssatzung am 22.07.2004 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen erfolgte am 29.07.2004 unter der Nr. HR A 5109. Der Kommunalbetrieb wird nach den Bestimmungen der GO NRW und der KUV NRW sowie der Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 21.11.2012 (bis 13.08.2014) sowie in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 (ab 14.08.2014) geführt.

Die Unternehmenssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Firma lautet "Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)" - (§ 1 Abs. 2 Unternehmenssatzung).

Der Sitz des Kommunalbetriebes befindet sich in Bünde (§ 1 Abs. 3 Unternehmenssatzung).

Der Gegenstand des Kommunalbetriebes umfasst gemäß § 2 Unternehmenssatzung:

- die Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) in der Stadt Bünde sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde,
- die Errichtung und den Betrieb von Kläranlagen,
- den Betrieb des Baubetriebshofes einschließlich Umweltberatung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Marktplatz und Wochenmarkt,
- die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten Grundstücke,
- den Betrieb der Stadthalle (Restauration).

Dem Kommunalbetrieb können weitere Aufgaben übertragen werden, er kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient, und er kann die ihm übertragenen Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen (§ 2 Abs. 2 bis 4 Unternehmenssatzung).

Der Kommunalbetrieb ist berechtigt, Satzungen für die ihm übertragenen Aufgaben zu erlassen sowie einen Anschluss- und Benutzungszwang für diese Aufgaben anzuordnen. Außerdem hat er das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein (§ 3 Unternehmenssatzung).

Das Stammkapital des Kommunalbetriebes beträgt € 42.200.000,00 (§ 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung).

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Unternehmenssatzung).

Die Leitung des Kommunalbetriebes fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes (§§ 8 und 9 Unternehmenssatzung). Der Vorstand besteht aus Herrn Peter Speckmann. Er besitzt Ge-

samtgeschäftsführungs- und -vertretungsbefugnis. Des Weiteren sind zu Gesamtprokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken Frau Heike Kirchhoff, Herr Ralf Brinkmann, Herr Guido Strathmann und Herr Ralf Becker bestellt worden.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren 14 ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 Unternehmenssatzung). Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister der Stadt Bünde oder der für die Aufgaben des Kommunalunternehmens jeweils zuständige Beigeordnete der Stadt Bünde (§ 5 Abs. 2 Unternehmenssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. KUV NRW sowie durch § 6 Unternehmenssatzung ausdrücklich übertragen werden. Der Erlass von Satzungen im Rahmen der durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche, die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstandes unterliegen den Weisungen des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung). Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalbetriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 13 Unternehmenssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen

a) Abwasserbeseitigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern galten bzw. gelten:

- die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und

- den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 26.07.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.1999,
- die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.08.1981 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.12.1991,
 - die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.12.2013 (ab 01.01.2014),
 - die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.12.1991,
 - die Satzung zur Aufhebung der "Allgemeinen Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 61a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW vom 18. Februar 2011" vom 10.01.2013.

Neue Anschlussnehmer mussten bzw. müssen einen Beitragssatz für den Anschluss von € 6,39 je m² anrechenbarer Grundstücksfläche bezahlen. Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um:

- 30 % bei ausschließlicher Einleitung von Schmutzwasser,
- 70 % bei ausschließlicher Einleitung von Regenwasser,
- 50 % bei Abwasserbehandlungsanlagen.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage (von der Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze) war bzw. ist mit Entrichtung des Anschlussbeitrages abgegolten. Erhielt bzw. erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so hatte bzw. hat der Anschlussnehmer den Aufwand für die jeweils weitere Leitung zu ersetzen.

Die Schmutzwassergebühr lag bzw. liegt bei € 3,60 je m³, die Regenwassergebühr für höchstens 1.000 m² versiegelte

Grundstücksfläche bei € 12,50 p. a. je angefangene 25 m² und bei € 0,50 p. a. je m² für Grundstücksflächen ab 1.001 m², die Kleininleiterabgabe bei unverändert € 17,89 p. a. je Bewohner.

Die Annahme und Behandlung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen kostet:

- € 5,45 je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen,
- € 2,94 je m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Die Höhe der Gebühren für die Entleerung der Anlagen und den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage Spradow richtet bzw. richtet sich nach den in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelten Entgelten. Den Gebühreneinzug nehmen bzw. nehmen grundsätzlich die beteiligten Abfuhrunternehmen als Erfüllungsgehilfen vor.

b) Abfallentsorgungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Abfallentsorgung vom 18.06.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2003 sowie die Gebührensatzung der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Bünde vom 16.11.2015.

c) Straßenreinigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Straßenreinigung vom 28.03.2000 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 23.12.1981 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.11.2003.

Für Fahrbahnreinigung hatten bzw. haben gebührenpflichtige Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks je Meter an einer Straße grenzenden Grundstücksseite bei inner- und überörtlichem Straßenverkehr jeweils € 0,58 sowie bei Fußgängerzonen € 6,09 zu entrichten.

d) Marktstandgeld

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über den Wochenmarkt vom 15.12.1981 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.1998 sowie die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld vom 17.12.1998 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.01.2007.

Personen, die Waren auf dem Wochenmarkt feilbieten, hatten bzw. haben je m²-belegter Fläche € 0,28, mindestens aber € 2,80 je Tag zu entrichten. Ab dem 01.01.2018 erhöhen sich das Marktstandgeld pro m²-belegte Fläche auf € 0,30.

e) Benutzungsordnung Sporthallen

Für die Benutzung der Sporthallen galt bzw. gilt die Benutzungsordnung vom 01.04.2012. Eine Entgeltordnung ist zurzeit noch nicht erlassen.

II. Wichtige Verträge

1. Vereinbarung zur Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage Hiddenhausen

Vertragsdauer: 21.05.1994 bis zunächst
20.05.2024; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 5 Jahren vor
Ablauf der Vereinbarung Verlänge-
rung um jeweils 10 Jahre.

Vertragsgegenstand: Aufnahme und Reinigung einer
jährlichen Abwassermenge bis zu
3.075 Einwohnerwerten aus den
Bünder Ortsteilen Bustedt und
(teilweise) Südlengern.

Vertragsabschluss: 26.11.1993.

2. Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Spenge

Vertragsdauer: 05.06.1998 bis zunächst
04.06.2028; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 5 Jahren vor
Ablauf der Vereinbarung Verlän-
gerung um jeweils 10 Jahre.

Vertragsgegenstand: Aufnahme und Reinigung einer
jährlichen Abwassermenge bis zu
2.000 Einwohnerwerten aus dem
Spenger Ortsteil Hücker-Aschen.

Vertragsabschluss: 27.01.1998.

3. Vertrag über die Erhebung von Abwassergebühren durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2012 bis zunächst
31.12.2018; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 6 Monaten
vor Vertragsablauf Verlängerung
um jeweils 1 Jahr.

Vertragsabschluss: 11.01.2013.

4. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2013 bis 31.12.2017.

Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für das Rathaus, die Feuerwache, zwei Hochwasserpumpwerke, die Museumsinsel, die Hauptschule Bünde-Mitte, den Wochenmarkt, das Gymnasium am Markt, ein Schmutzwasserpumpwerk, die Pestalozzischule, das Schulzentrum Nord, die Grundschule Ennigloh, die Stadthalle Bünde sowie die Realschule Bünde-Mitte.

Vertragsabschluss: 20./28.12.2012.

5. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.

Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für das Rathaus, die Feuerwache, zwei Hochwasserpumpwerke, die Museumsinsel, die Hauptschule Bünde-Mitte, den Wochenmarkt, das Gymnasium am Markt, ein Schmutzwasserpumpwerk, die Pestalozzischule, das Schulzentrum Nord, die Grundschule Ennigloh, die Stadthalle Bünde sowie die Realschule Bünde-Mitte. Die tatsächlichen Entgelte für den bezogenen Strom werden nach dem Verbrauch bestimmt.

Vertragsabschluss: 25.07.2017.

6. Stromlieferungsvertrag mit der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG

Vertragsdauer: 01.01.2013 bis 31.12.2017.

Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für die Kläranlage.

Vertragsabschluss: 20.12.2012.

**7. Stromlieferungsvertrag mit der Energie- und Wasserver-
sorgung Bünde GmbH**

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Ener-
gie für die Kläranlage.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

**8. Stromlieferungsvertrag mit der Energie- und Wasserver-
sorgung Bünde GmbH**

Vertragsdauer: 01.01.2013 bis 31.12.2017.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Ener-
gie für diverse Abnahmestellen.
Vertragsabschluss: 20.12.2012/10.01.2013.

9. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Ener-
gie für diverse Abnahmestellen.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

**10. Vertrag über den Klärschlammtransport und -entsorgung/
-verwertung mit der IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall
und Abwasser mbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.10.2016 – 30.09.2017 (ur-
sprüngliches Vertragswerk)
01.10.2017 – 30.09.2018.
Vertragsgegenstand: Abnahme und Entsorgung sämtli-
cher in der Kläranlage Spradow
anfallender Klärschlämme.
Vertragsabschluss: 22.07.2016 (ursprüngliches Ver-
tragswerk); 27.07.2017 (An-
schlussvertragswerke).

**11. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma
Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.11.2012 bis 31.10.2017;
01.11.2017 bis 31.10.2022 (An-
schlussvertrag).

Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im
Gebiet der Stadt Bünde.

Vertragsabschluss: 27.02.2012 (ursprüngliches Ver-
tragswerk); 31.05.2017 (An-
schlussvertragswerk).

**12. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma
Tönsmeier Service GmbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.11.2017 bis 31.10.2022

Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im
Gebiet der Stadt Bünde.

Vertragsabschluss: 31.05.2017.

13. Finanzierungsvertrag mit der Stadt Bünde

Vertragsdauer: unbestimmt.

Vertragsgegenstand: Regelung der grundsätzlichen Be-
ziehungen zwischen Stadt Bünde
und der Kommunalbetriebe Bünde
(AöR) hinsichtlich der Finanzie-
rung durch Darlehen sowie Darle-
hensgewährung der Stadt Bünde.

Darlehensstand
31.12.2017: € 80.998.763,69

Vertragsabschluss: 14.12.2007.

14. Darlehensvertrag mit dem Gesamtschulverband Bünde/ Kirchlengern

Vertragsdauer:	31.12.2008 bis 30.09.2034; jederzeitige Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
Vertragsgegenstand:	Darlehensgewährung an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.
Darlehensstand 31.12.2017:	€ 2.097.942,27.
Vertragsabschluss:	14.12.2007/04.11.2008 (Schuldübernahmevertrag).

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwasserbeseitigung und Kläranlage Spradow

a) Abwasserreinigung und Abwassersammlung

Die vom Kommunalbetrieb betriebene Kläranlage Spradow weist eine Reinigungsleistung von 53.625 Einwohnerwerten auf. Des Weiteren kann eine Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern in der Kläranlage Hiddenhausen gereinigt werden.

Die Abwässer werden grundsätzlich im so genannten "Trennverfahren" gereinigt.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	46.332	47.477
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	506,3	504,4
Anzahl der (für die Bestimmung der Schmutzwassermenge) genutzten Wasserzähler	19.216	19.118
Anzahl der hauseigenen Gruben	9	9
Anzahl der hauseigenen Kleinkläranlagen	15	16
Anzahl der Pumpwerke	54	54
Regenüberlaufbecken "Boschstraße" in m ³	800	800
Regenüberlaufbecken "Alte Kreisstraße" in m ³	650	650
Regenüberlaufbecken Gerhart-Hauptmann-Straße" in m ³	1.500	1.500
Regenüberlaufbecken "Imperialstraße" in m ³	1.314	1.314
Regenrückhaltebecken "Alte Kreisstraße" in m ³	1.450	1.450
Regenrückhaltebecken "Mühlenbachstraße" in m ³	980	980
Regenrückhaltebecken "Maybachstraße" in m ³	480	480
Regenklärbecken "Junkerstraße" in m ³	150	150
Regenrückhaltebecken "Auf dem Bruche" in m ³	1.400	1.400
Regenrückhaltebecken "Auf der Holland" in m ³	4.500	4.500
Regenrückhaltebecken "Butterbach" in m ³	7.500	7.500
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet Ennigloh" in m ³	485	485
Regenrückhaltebecken "Lübbecker Straße/Herzogweg" in m ³	185	185

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Retentionsbodenfilterbecken "Rotdornstraße" in m ³	1.300	1.300
Retentionsbodenfilterbecken "Auf der Holland" in m ³	3.150	3.150
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Zum Eselkamp" in m ³	630	630
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Kirchlenger Straße" in m ³	600	600
Regenrückhaltebecken "Oberes Feld" in m ³	125	125
Regenrückhaltebecken "Wagnerstraße" in m ³	335	335
Regenrückhaltebecken "Weizenfeld" in m ³	800	800
Regenrückhaltebecken „Dünner Kirchweg“	870	870

c) Abwasseruntersuchungen

Die HBICON GmbH, Bielefeld, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Abwasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Abwasserqualität ergaben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Baubetriebshof

Der Baubetriebshof erledigt manuelle Aufgaben für die Stadt Bünde, u. a. Pflege der Grünanlagen, Unterhaltung der Straßen und Kinderspielplätze, Reinigung der öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen.

3. Gebäudemanagement, Fotovoltaik, Stadthalle sowie Museum

Der Kommunalbetrieb bewirtschaftet mit Ausnahme der Friedhöfe alle ursprünglich der Stadt Bünde zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben der Grundstücksgestellung an die Stadt Bünde erwirtschaftet der Kommunalbetrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an den Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern und an Privatpersonen sowie aus der Verpachtung an Gewerbetreibende. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Kommunalbetrieb auf Dächern von Schulen Fotovoltaikanlagen errichtet und erwirtschaftet daraus Erlöse aus Stromverkäufen.

Übersicht der Objekte:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	Anzahl	Anzahl
Kindertageseinrichtungen	2	2
Schulen (incl. Sporthallen)	15	15
Sportstätten (incl. Sportlerheime)	12	12
Wohnbauten	16	16
Obdachlosenunterkünfte und Übergangswohnheime	5	5
Feuerwehrgerätehäuser	7	7
Freizeit- und Kulturstätten	7	8
Dienstbauten und sonstige Bauten	7	7
Stadthalle	1	1
Museum	1	1
Fotovoltaikanlagen	6	6

4. Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten

Dem Kommunalbetrieb obliegen die Unterhaltung sämtlicher Gewässer und die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Soweit die Maßnahmen nicht öffentlich ge-

fördert werden, gleicht der allgemeine Haushalt der Stadt die entstehenden Aufwendungen aus.

5. Abfallwirtschaft und Umweltberatung

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt in Entsorgungsanlagen der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Der Betriebszweig Abfallbeseitigung führt neben der Organisation der Sammlung und des Transportes der Abfälle (Restabfälle, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünschnitt, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikschrott, Papierabfälle) zu den Entsorgungsanlagen die Organisation der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (DSD) durch. Daneben werden Flächen für das Sammeln von Glasabfällen zur Verfügung gestellt.

6. Markt

Der Kommunalbetrieb betreibt den dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag) stattfindenden Wochenmarkt. Zudem wird an jedem zweiten Donnerstag im Monat ein Abendmarkt veranstaltet.

IV. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte des Kommunalbetriebes am:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	Stellen	Stellen
<u>Vorstand</u>		
kaufmännische Beamte	1	1
		

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

Anlage 6
 Blatt 16

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Stellen</u>	<u>Stellen</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
technische Angestellte	6	6
Verwaltungsangestellte	4	4
Stadtarbeiter	6	6
	<u>16</u>	<u>16</u>
<u>Kläranlage Spradow</u>		
technische Angestellte	4	4
Klärarbeiter	7	7
	<u>11</u>	<u>11</u>
<u>Baubetriebshof</u>		
Verwaltungsangestellte	4	4
technische Angestellte	4	4
Gärtner	14	13
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	8	8
Straßenunterhaltungsarbeiter	5	5
	<u>52</u>	<u>50</u>
<u>Gebäudemanagement</u>		
kaufmännische Beamte	1	1
Verwaltungsangestellte	8	7
technische Angestellte	10	9
Hausmeister	13	13
Reinigungskräfte	19	19
	<u>51</u>	<u>49</u>
<u>Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten</u>		
technische Angestellte	1	1
	<u>131</u>	<u>128</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	<u>2</u>	<u>1</u>

V. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen (Stand: 01.01.2017), die den Kommunalbetrieb betrafen bzw. betreffen:

Gebäudeversicherungen

	Versicherungs- summe Feuerweh- schäden	Versicherungs- summe Leitungs- wasserschäden	Versicherungs- summe Sturmschä- den
Abwasserbeseitigung	763.000,00	763.000,00	763.000,00
Kläranlage Spradow	24.080.000,00	24.080.000,00	24.080.000,00
Baubetriebshof	3.126.200,00	3.126.200,00	3.126.200,00
Gebäudemanagement	258.078.120,00	258.078.120,00	258.078.120,00
Stadthalle	8.660.400,00	8.660.400,00	8.660.400,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Inventarversicherungen

	Versicherungs- summe Feuer- wehrschrden	Versicherungs- summe Lei- tungswasserschäden	Versicherungs- summe Ein- bruch- diebstahl	Versicherungs- summe Sturm- schäden
Abwasserbeseitigung	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
Kläranlage Spradow	198.500,00	198.500,00	198.500,00	198.500,00
Baubetriebshof	453.000,00	453.000,00	453.000,00	453.000,00
Gebäudemanagement	31.923.500,00	31.923.500,00	31.923.500,00	31.923.500,00
Stadthalle	2.144.500,00	2.144.500,00	2.144.500,00	2.144.500,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Maschinenversicherungen

	<u>Versiche- rungssumme</u> €
Kläranlage Spradow	4.120.995,00
Fotovoltaikanlagen	714.635,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Mietverlustversicherung

	<u>Versiche- rungssumme</u> €
Stadthalle	102.259,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bei der Zürich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Bonn, wurde von der Stadt Bünde eine D & O-Versicherung über € 3.000.000,00 unter Einbeziehung des Risikos für die Kommunalbetriebe Bünde AöR abgeschlossen. Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandes. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Kommunalbetrieb ist mit den Betriebszweigen "Stadthalle, Fotovoltaik und gewerbliche Abfallentsorgung" jeweils als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuerpflichtig** und gemäß § 2 Abs. 2 GewStG unbeschränkt **gewerbsteuerpflichtig**. Mit der Einführung des § 2b UStG hat der Kommunalbetrieb Gebrauch von seinem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG

gemacht wodurch gemäß § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung er im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art als Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes gilt, so dass die Umsätze der entsprechenden Betriebszweige der **Umsatzsteuer** unterliegen.

Die **Veranlagungen 2016** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, der Betrieb der Kläranlagen, die Führung des Bauhofes einschließlich der Straßenreinigung, der Markt (ab 01.01.2010) sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung (ohne gewerbliche Abfallentsorgung) einschließlich Umweltberatung stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung **hoheitliche Tätigkeiten** dar. Die entsprechenden Betriebszweige unterliegen somit zurzeit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017**

A. Bilanz zum 31.12.2017

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte und Werte sowie

Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 462.628,20

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	492.155,16	4.982,84	43.627,69	453.510,31
b) Kläranlage Spradow	7.943,05	--	1.643,39	6.299,66
c) Gebäudem- anagement	6.455,65	--	3.637,42	2.818,23
	<u>506.553,86</u>	<u>4.982,84</u>	<u>48.908,50</u>	<u>462.628,20</u>

Der Zugang erklärt sich durch einen Investitionskostenzu-
schuss an die Kläranlage Hiddenhausen, an dem Nutzungsrech-
te vorhanden sind.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€ 101.633.184,04

Postenzusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) Grund und Boden	14.378.118,15	14.160.546,36
b) Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten	86.536.535,67	88.330.121,73
c) Außenanlagen	718.530,22	806.575,92
	<u>101.633.184,04</u>	<u>103.297.244,01</u>

zu a): Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	830.254,79	24.069,44 (Z) 1.989,40 (U)	--	856.313,63
bb) Kläranlage Spradow	257.738,00	--	--	257.738,00
cc) Gebäudemanagement	12.124.032,78	191.512,95 (Z)	--	12.315.545,73
dd) Stadthalle	614.665,79	--	--	614.665,79
ee) Museum	81.300,00	--	--	81.300,00
ff) Baubetriebshof	252.555,00	--	--	252.555,00
		215.582,39 (Z) 1.989,40 (U)	--	14.378.118,15

zu aa): Zugänge und Umbuchung Abwasserbeseitigung

Als Zugang wird ein Grundstückserwerb ausgewiesen. Es handelt sich um die Gemarkung Südlengern, Flur 257, Flurstück 528

zu b): Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	1.141.148,88	57.330,45 (Z) 28.378,72 (U)	47.158,70	1.179.699,35
bb) Gebäudema- nagement	84.036.832,69	632.501,10 (Z) 250.734,21 (U)	2.551.203,19	82.368.864,81
cc) Stadthalle	1.318.232,66	--	48.029,08	1.270.203,58
dd) Museum	1.279.713,71	--	47.396,81	1.232.316,90
ee) Baubetriebs- hof	554.193,79	500,97 (Z) 8.653,11 (U)	77.896,84	485.451,03
		690.332,52 (Z)		
	88.330.121,73	287.766,04 (U)	2.771.684,62	86.536.535,67

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Grundschulen	264.515,77
Hauptschulen	76.692,88
Gymnasien	378.485,75
Gesamtschule	13.555,29
Mietwohnhäuser	24.861,01
Verwaltungs- und sonstigen Bauten	103.210,30
Sportanlagen	21.914,31
	<u>883.235,31</u>

zu c): Außenanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Umbuchungen	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	39.839,96	24.071,12	4.147,35	59.763,73
bb) Gebäudema- nagement	745.549,08	--	103.768,01	641.781,07
cc) Stadthalle	2.992,32	--	377,32	2.615,00
dd) Baube- triebshof	18.194,56	--	3.824,14	14.370,42
	<u>806.575,92</u>	<u>24.071,12</u>	<u>112.116,82</u>	<u>718.530,22</u>

zu aa): Zugänge Kläranlage Spradow

Es hat eine Erweiterung der Parkplatzflächen für das Krei-
desilo stattgefunden.

2. Grundstücke ohne Bauten

€ 3.288.552,11

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abgänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	337.623,75	--	--	337.623,75
b) Gewässer	2.481.966,43	50.031,89 (Z) 64.964,26 (U)	--	2.596.962,58
c) Gebäudemanagement	14.770,00	27.995,78 (Z)	--	42.765,78
d) Baubetriebshof	311.200,00	--	--	311.200,00
	<u>3.145.560,18</u>	<u>78.027,67 (Z) 64.964,26 (U)</u>	<u>--</u>	<u>3.288.552,11</u>

zu b): Zugänge und Umbuchungen Gewässer

	€
Grundstück / unbebaut	34.993,78
Grundstück / Gewässer	<u>80.002,37</u>
	<u>114.996,15</u>

zu c): Gebäudemanagement

Als Zugang wird eine Verkehrsfläche in der Bahnhofstr. 82-98 ausgewiesen.

3. Abwasserreinigungsanlagen € 5.787.372,64

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Kläranlage Spradow:				
a) baulicher Teil	5.088.862,55	20.545,68 (Z) 22.193,48 (U)	301.061,61	4.830.540,10
b) maschineller Teil	1.075.374,37	42.655,91 (Z)	161.197,74	956.832,54
	6.164.236,92	63.201,59 (Z) 22.193,48 (U)	462.259,35	5.787.372,64

zu a): baulicher Teil

Zugegangen ist im Berichtsjahr eine Abwasserreinigungsanlage.

zu b): maschineller Teil

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Erweiterung Belebungsbecken	<u>42.655,91</u>
	<u>42.655,91</u>

4. Abwassersammelanlagen

€ 82.490.914,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2017
	€	€		€	€
Abwasserbeseiti- gung:					
a) Kanäle	76.836.695,08	786.277,65 (Z) 1.300.659,52 (U)	8.934,90	2.223.884,72	76.690.812,63
b) Pumpwerke	1.504.045,60	102.627,81 (Z) 3.353,34 (U)	--	193.718,90	1.416.307,85
c) Regenüber- läufe und Rückh- alte- becken	3.158.928,61	--	--	156.847,11	3.002.081,50
d) nachträg- lich erstellte Grund- stücksan- schlüsse	1.382.527,52	37.511,62 (Z)	--	38.326,32	1.381.712,82
		926.417,08 (Z)			
	82.882.196,81	1.304.012,86 (U)	8.934,90	2.612.777,05	82.490.914,80

zu a): Kanäle

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
SW-Kanäle/Steinzeug	263.428,37
SW-Kanäle/Inliner	21.017,24
RW-Kanäle/Beton	883.894,90
RW-Kanäle/Inliner	22.090,76
MW-Kanäle/Beton	896.505,90
	<u>2.086.937,17</u>

Zusammensetzung der Abgänge

	Hist. AHK	Kumm. Absch.	RBW Abgang
	€	€	€
Dünner Kirchweg	22.633,50	13.864,20	8.769,30
Dünner Kirchweg	8.259,50	8.093,90	165,60
	<u>30.893,00</u>	<u>21.958,10</u>	<u>8.934,90</u>

zu b): Pumpwerke

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen.

	€
Strate Abwasserhebeanlage.	14.100,82
Erneuerungen von Druckentwässerungen	76.381,08
Lauftrad PW-Schenllweg	1.595,37
PW (Druckentw.)/m.T.	13.903,88
	<u>105.981,15</u>

zu d): nachträglich erstellte Grundstücksanschlüsse

Die Zugänge berücksichtigen 14 neue Grundstücksanschlüsse.

5. technische Anlagen und Maschinen € 474.525,77

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2017
	€		€	€
a) Gebäudema- nagement	1,00	--	--	1,00
b) Fotovolta- ik	474.252,63	--	39.567,06	434.685,57
c) Kläranlage Spradow	15.613,36	--	807,59	14.805,77
d) Stadthalle	36.637,60	--	11.604,17	25.033,43
	<u>526.504,59</u>	--	<u>51.978,82</u>	<u>474.525,77</u>

**6. andere Anlagen, Betriebs-
 und Geschäftsausstattung**

€ 581.258,20

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbeseiti- gung	165.857,79	27.430,38	--	56.015,37	137.272,80
b) Kläranlage Sprad- ow	120.371,85	11.339,57	--	26.971,87	104.739,55
c) Gebäudemanage- ment	53.006,02	5.777,24	--	11.211,31	47.571,95
d) Stadthalle	31.669,36	--	--	12.504,28	19.165,08
e) Baubetriebshof	301.200,50	50.059,44	6.045,04	73.043,87	272.171,03
f) Museum	450,39	--	--	112,60	337,79
	672.555,91	94.606,63	6.045,04	179.859,30	581.258,20

zu a): Zugänge Abwasserbeseitigung

	€
Betriebsausstattung	4.452,22
Geschäftsausstattung	9.251,92
PKW	10.083,77
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.642,47
	<u>27.430,38</u>

zu b): Zugänge Kläranlage Spradow

	€
Betriebsausstattung	9.430,27
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.909,30
	<u>11.339,57</u>

zu c): Zugänge Gebäudemanagement

	€
Geschäftsausstattung	3.122,65
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.654,59
	<u>5.777,24</u>

zu e): Zugänge Baubetriebshof

	€
Betriebsausstattung	11.878,10
Geschäftsausstattung	2.516,38
PKW	13.703,92
LKW ab 3,5t	6830,60
Sonderfahrzeuge	10.673,50
Anhänger	2.522,80
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.934,14
	<u>50.059,44</u>

Zusammensetzung der Abgänge Baubetriebshof

	€
Rasenkehrmaschine	4.427,66
Motorsäge	182,43
Vibrationswalze	1.434,95
	<u>6.045,04</u>

**7. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

€ 2.937.333,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	1.769.716,15	1.418.277,10	--	1.306.002,26	1.881.990,99
b) Gewässer	207.883,84	64.955,94	--	64.964,26	207.875,52
c) Kläranlagen	96.389,13	366.697,41	--	74.643,32	388.443,22
d) Gebäudemana- gement	301.735,29	361.390,66	--	250.734,21	412.391,74
e) Stadthalle	--	1.067,13	--	--	1.067,13
f) Baubetriebshof	39.065,34	15.152,57	--	8.653,11	45.564,80
	<u>2.414.789,75</u>	<u>2.227.540,81</u>	<u>--</u>	<u>1.704.997,16</u>	<u>2.937.333,40</u>

III. Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen € 2.097.942,27

Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Tilgungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€
Darlehen	2.184.287,24	86.344,97	2.097.942,27

Ausgewiesen werden die Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrags vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 21.392,61
(31.12.2016: € 22.070,34)

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Öl- und Holzpelletvorräte des Baubetriebshofes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 606.469,56

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	433.271,34	205.809,05
b) Gewässer	12.361,24	47.086,07
c) Kläranlage Spradow	35,28	0,00
d) Gebäudemanagement	105.929,88	45.275,46
e) Fotovoltaik	--	10.125,34
f) Stadthalle	1.194,69	2.464,46
g) Museum	5.760,96	--
h) Baubetriebshof	3.108,36	2.368,51
i) Abfallbeseitigung	31.732,22	34.154,56
j) Straßenreinigung	5.883,66	564,75
k) Markt	7.191,93	6.860,74
	<u>606.469,56</u>	<u>354.708,94</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	329.636,75	118.815,27
Anschlussbeiträge	104.054,59	87.789,78
übrige Forderungen	<u>205,00</u>	<u>205,00</u>
	<u>433.896,34</u>	<u>206.810,05</u>
Pauschalwertberichtigung	<u>-625,00</u>	<u>- 1.001,00</u>
Gesamt	<u>433.271,34</u>	<u>205.809,05</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
übrige Forderungen	<u>12.361,24</u>	<u>47.086,07</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
übrige Forderungen	<u>35,28</u>	<u>--</u>

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Vermietung	95.534,54	12.990,92
Erbbauszinsen	477,26	852,26
übrige Forderungen	<u>9.918,08</u>	<u>31.432,28</u>
	<u>105.929,88</u>	<u>45.275,46</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisung	<u>--</u>	<u>10.125,34</u>
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Nutzungsentgelte	<u>1.194,69</u>	<u>2.464,46</u>
<u>zu g): Museum</u>		
Ausgleichsabgabe Türöffnungssystem	<u>5.760,96</u>	<u>--</u>
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	<u>3.108,36</u>	<u>2.368,51</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
laufende Abfallabfuhr	<u>31.732,22</u>	<u>34.154,56</u>
<u>zu j): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Straßenreinigung	<u>5.883,66</u>	<u>564,75</u>
<u>zu k): Markt</u>		
Stromkostenerstattung	<u>7.191,93</u>	<u>6.860,74</u>

**2. Forderungen gegen verbundene
Unternehmen**

€ 29.967,14

(31.12.2016: € 23.046,19)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

31.12.2017

€

Abwasserbeseitigung:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung
Bünde GmbH

28.599,46

31.12.2017

€

Baubetriebshof:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	230,02
- Leistungen an Stadtverkehrsgesellschaft GmbH	57,50
- Leistungen an Bänder Bäder GmbH	1.046,87
	<u>1.334,39</u>

Abfallbeseitigung

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	33,29
Saldo	<u>29.967,14</u>

3. Forderungen gegen die Stadt/

andere Eigenbetriebe

€ 1.282.925,03

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 602.000,00
(Vorjahr: € 558.000,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung (ein- schließlich interne Betei- ligungen)	6.602.467,98	6.575.925,72
b) Gewässer	121.597,38	95.492,47
c) Kläranlage Spradow	139.071,41	90.966,68
d) Gebäudemanagement	1.276.620,55	1.205.543,06
e) Museum	-10.646,78	- 6.970,82
f) Baubetriebshof	660.318,11	604.281,86
g) Abfallbeseitigung	106.269,44	106.142,64
h) Straßenreinigung	344,26	224,08
	<u>8.896.042,35</u>	<u>8.671.605,69</u>
innerbetriebliche Forderungen	-7.613.117,32	- 7.575.313,38
	<u>1.282.925,03</u>	<u>1.096.292,31</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
sonstige Forderungen	--	2.551,98
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>210.700,00</u>	<u>195.300,00</u>
	<u>210.700,00</u>	<u>197.851,98</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
sonstige Forderungen	<u>121.597,38</u>	<u>95.492,47</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>90.300,00</u>	<u>83.700,00</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Kostenerstattungen	89.414,78	0,00
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>210.700,00</u>	<u>195.300,00</u>
	<u>300.114,78</u>	<u>195.300,00</u>
<u>zu e): Museum</u>		
Betriebskostenerstattungen	<u>- 10.646,78</u>	<u>- 6.970,82</u>
<u>zu f): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	459.002,82	422.424,49
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>90.300,00</u>	<u>83.700,00</u>
	<u>549.302,82</u>	<u>506.124,49</u>
<u>zu g): Abfallbeseitigung</u>		
Kostenerstattung	<u>21.212,57</u>	<u>24.570,11</u>

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
zu h): Straßenreinigung		
Öffentlichkeitsanteil	<u>344,26</u>	<u>224,08</u>

4. sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>1.215,60</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Kläranlage Spradow	--	10.893,11
b) Stadthalle	678,30	1.965,66
c) Abfallbeseitigung	<u>537,30</u>	<u>489,80</u>
	<u>1.215,60</u>	<u>13.348,57</u>

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>2.044.670,35</u>
---	---	---------------------

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	16.496,49	623.743,01
b) Gewässer	4.965,73	896,77
c) Kläranlage Spradow	484.920,12	434.025,49
d) Gebäudemanagement	435.556,76	942.911,33
e) Fotovoltaik	18.243,88	34.642,34
f) Museum	260.662,57	224.804,37
g) Baubetriebshof	26.044,52	23.083,68
h) Abfallbeseitigung	<u>1.405.469,80</u>	<u>1.051.307,95</u>
Übertrag	<u>2.652.359,87</u>	<u>3.335.414,94</u>

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Übertrag	<u>2.652.359,87</u>	<u>3.335.414,94</u>
i) Umweltberatung	78.741,59	77.713,64
j) Straßenreinigung	45,48	40,35
k) Markt	<u>12.054,38</u>	<u>8.893,58</u>
	<u>2.743.201,32</u>	<u>3.422.062,51</u>
innerbetriebliche Forderungen	<u>-698.530,97</u>	<u>- 736.920,75</u>
	<u>2.044.670,35</u>	<u>2.685.141,76</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 590	<u>409.695,54</u>	<u>1.027.173,87</u>
--------------------------------------	-------------------	---------------------

zu d): Gebäudemanagement

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 616	348.764,43	802.181,25
Tagesgeldkonto-Nr. 033 000 787	<u>250.276,54</u>	<u>251.276,54</u>
	<u>599.040,97</u>	<u>1.053.457,79</u>

zu g): Baubetriebshof

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 582	<u>954.384,90</u>	<u>533.073,94</u>
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Sammelkonto Kommunalbetrieb

Sparkasse Herford, Konto-Nr. 200 021 574	<u>81.548,94</u>	<u>71.436,16</u>
---	------------------	------------------

Die Bankguthaben bei der Sparkasse Herford sind durch eine Bankbestätigung und Kontoauszüge zum 31.12.2017 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 21.906,53

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	6.010,13	5.937,83
b) Gewässer	20,22	18,39
c) Kläranlage Spradow	1.127,88	1.108,16
d) Gebäudemanagement	5.766,36	5.605,21
e) Fotovoltaik	3,80	3,75
f) Stadthalle	14,06	14,15
g) Museum	11,22	11,06
h) Baubetriebshof	8.563,71	9.653,14
i) Abfallbeseitigung	<u>389,15</u>	<u>371,01</u>
	<u>21.906,53</u>	<u>22.722,70</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Beamtenbesoldung	9.576,29	9.284,13
Kraftfahrzeugsteuer	6.747,51	6.456,51
Leasingsonderzahlung	4.083,33	5.483,33
Versicherungszahlung D + O Ver- sicherung	1.499,40	1.498,73
Sonstige	--	--
	<u>21.906,53</u>	<u>22.722,70</u>

zu Leasingzahlung:

Die aus dem Abschluss eines Leasingvertrages zu zahlende Leasingsonderzahlung wird über einen Zeitraum von 60 Monaten beginnend ab dem 01.12.2016 aufgelöst.

Summe der Aktivseite € 203.762.258,24

(31.12.2016: € 206.011.260,07)

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 42.200.000,00
	(31.12.2016: € 42.200.000,00)

Zusammensetzung:

	€
a) Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
b) Gewässer	100.000,00
c) Kläranlage Spradow	400.000,00
d) Gebäudemanagement	40.000.000,00
e) Stadthalle	200.000,00
f) Baubetriebshof	500.000,00
	<u>42.200.000,00</u>

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 Unternehmersatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	€ 12.336.506,95
-------------------------------	-----------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	765.217,69	352.822,54	352.822,54	765.217,69
b) Gewässer	1.491.227,01	65.117,72	--	1.556.344,73
c) Kläranlage Spradow	6.373.254,41	--	--	6.373.254,41
d) Gebäudemanagement	2.300.338,72	--	--	2.300.338,72
e) Stadthalle	778.212,95	200.000,00	175.297,87	802.915,08
f) Baubetriebshof	538.436,32	352.822,54	352.822,54	538.436,32
	<u>12.246.687,10</u>	<u>970.762,80</u>	<u>880.942,95</u>	<u>12.336.506,95</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 30.03.2017 sind dem Kommunalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt € 265.117,72 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt worden. In der Sitzung vom 26.09.2017 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 von insgesamt € 1.031.394,98 in die Rücklagen einzustellen. Hierzu sind allerdings für die Betriebszweige Stadthalle und Baubetriebshof insgesamt € 528.120,41 der allgemeinen Rücklage entnommen worden.

2. Zweckgebundene Rücklage € 28.618.749,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	27.190.776,90	1.197.371,71	--	28.388.148,61
b) Kläranlage Spradow	152.108,24	--	--	152.108,24
c) Gebäudemanagement	829.056,51	--	804.204,64	24.851,87
d) Fotovoltaik	- 3.447,29	2.708,68	--	-738,61
e) Museum	3.478,46	7.603,02	--	11.081,48
f) Abfallbeseitigung	54.691,26	2.228,68	--	56.919,94
g) Umweltberatung	- 5.428,49	985,40	--	-4.443,09
h) Straßenreinigung	- 9.178,56	--	--	-9.178,56
	<u>28.212.057,03</u>	<u>1.210.897,49</u>	<u>804.204,64</u>	<u>28.618.749,88</u>

Im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Wirtschaftsjahres 2016 wurden der zweckgebundenen Rücklage gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.09.2017 insgesamt € 804.204,64 für den Betriebszweig Gebäudemanagement entnommen und die Bilanzgewinne der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Fotovoltaik, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung von insgesamt € 1.210.897,49 zugeführt.

III. Bilanzgewinn € 246.735,74
(31.12.2016: € 231.394,98)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>
	€
a) Abwasserbeseitigung	1.625.604,79
b) Gebäudemanagement	- 852.186,06
c) Fotovoltaik	- 6.128,68
d) Stadthalle	- 192.935,85
e) Museum	14.362,11
f) Baubetriebshof	- 343.840,53
g) Abfallbeseitigung	2.799,06
h) Umweltberatung	- 939,10
	<u>246.735,74</u>

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.03.2017 wurden an die Stadt Bünde vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2017 in die Rücklagen einzustellen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse € 28.344.804,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	17.016.555,72	374.803,00	1.232.268,93	16.159.089,79
b) Gewässer	1.205.406,78	50.074,37	--	1.255.481,15
c) Kläranlage Spradow	103.750,00	--	13.050,00	90.700,00
d) Gebäudemanagement	10.746.523,00	486.918,06	805.456,00	10.427.985,06
e) Fotovoltaik	8.220,00	--	747,00	7.473,00
f) Stadthalle	733,04	--	399,84	333,20
g) Museum	612.559,58	61.505,14	7.959,00	666.105,72
	<u>29.693.748,12</u>	<u>973.300,57</u>	<u>2.059.880,77</u>	<u>28.607.167,92</u>
interner Zuschuss Museum	- 262.363,00	--	--	-262.363,00
	<u>29.431.385,12</u>	<u>973.300,57</u>	<u>2.059.880,77</u>	<u>28.344.804,92</u>

zu a): Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
aa) Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	14.304.283,72	310.074,07	1.073.915,00	13.540.442,79
bb) Baukostenzuschüsse/Abwasserabgabe	1.346.327,00	--	72.137,00	1.274.190,00
cc) Erschließungsbeiträge	931.974,00	64.728,93	62.571,93	934.131,00
dd) Straßenentwässerungsanteil	433.971,00	--	23.645,00	410.326,00
	<u>17.016.555,72</u>	<u>374.803,00</u>	<u>1.232.268,93</u>	<u>16.159.089,79</u>

zu b): Gewässer

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
WWE-Projekt	<u>1.205.406,78</u>	<u>50.074,37</u>	<u>--</u>	<u>1.255.481,15</u>

Zu c): Kläranlage Spradow

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Zuweisung (Land und Kreis)	<u>103.750,00</u>	<u>--</u>	<u>13.050,00</u>	<u>90.700,00</u>

zu d): Gebäudemanagement

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
aa) Investitions-/Betriebskostenzuschüsse	6.393.191,00	449.293,68	476.158,00	6.366.326,68
bb) Schulpauschale	1.389.817,00	--	73.957,00	1.315.860,00
cc) Zuschuss Zweckverband	750.442,00	--	56.283,00	694.159,00
dd) Investitionszuschüsse Stadt	410.740,00	--	80.826,00	329.914,00
ee) Investitionszuschüsse Land	116.828,00	--	14.602,00	102.226,00
ff) Erstattung von Straßenbaubeiträgen	139.077,00	--	--	139.077,00
gg) Zuschüsse für Außenanlagen	32.331,00	--	15.584,00	16.747,00
hh) Sportpauschale zur Unterhaltung	172.241,00	21.914,00	35.744,00	158.411,00
ii) Zuschüsse für verschiedenen Maßnahmen	663.885,00	15.710,38	26.263,00	653.332,38
jj) Zuschüsse Stadt für das Konjunkturpaket II	676.515,00	--	24.751,00	651.764,00
kk) Zuweisungen der Stadt	<u>1.456,00</u>	<u>--</u>	<u>1.288,00</u>	<u>168,00</u>
	<u>10.746.523,00</u>	<u>486.918,06</u>	<u>805.456,00</u>	<u>10.427.985,06</u>

zu e): Fotovoltaik

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und des Kreises	8.220,00	--	747,00	7.473,00

zu f): Stadthalle

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Spenden	733,04	--	399,84	333,20

zu g): Museum

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und der Stadt	612.559,58	61.505,14	7.959,00	666.105,72

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

€ 1.970.267,28

Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2017
	€	€	€
Gebäudemanagement	2.170.267,28	200.000,00	1.970.267,28

Bei der Ausgliederung des Gebäudemanagements aus dem Haushalt der Stadt Bünde wurde wegen des beachtlichen Umfangs unterlassener Gebäudeinstandhaltungen eine entsprechende Rückstellung gebildet, die gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten worden ist.

**2. Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen**

€ 602.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	195.300,00	15.400,00	210.700,00
b) Kläranlage Spradow	83.700,00	6.600,00	90.300,00
c) Gebäudemanagement	195.300,00	15.400,00	210.700,00
d) Baubetriebshof	83.700,00	6.600,00	90.300,00
	<u>558.000,00</u>	<u>44.000,00</u>	<u>602.000,00</u>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, vom 15.02.2017 ermittelt. Bewertet wird hierbei die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebenen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (NKF-Struktur). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Aufgrund des Wandels der Dienstherrneigenschaft (§ 107b BeamVG) bei der Gründung des Kommunalbetriebes ist die Altersversorgungsverpflichtung gegenüber Beamten beim Kommunalbetrieb zu passivieren.

3. sonstige Rückstellungen € 5.319.722,08

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	3.555.153,85	3.570.018,92
b) Gewässer	8.000,00	7.100,00
c) Kläranlage Spradow	63.600,00	59.100,00
d) Gebäudemanagement	210.600,00	208.000,00
e) Stadthalle	7.800,00	7.800,00
f) Baubetriebshof	241.600,00	207.800,00
g) Abfallbeseitigung	1.209.735,52	872.037,95
h) Umweltberatung	600,00	500,00
i) Straßenreinigung	200,00	598,47
j) Markt	22.432,71	20.984,03
	<u>5.319.722,08</u>	<u>4.953.939,37</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
aa) Erlaubnisanträge für RW-Einlei- tungsstellen	285.050,00	--	--	--	285.050,00
bb) nicht genommener Urlaub und Über- stunden	361.400,00	412.900,00	361.400,00	--	412.900,00
cc) Gebührenüber- schüsse Abfall	864.037,95	337.597,57	--	--	1.201.635,52
dd) SöwV Kanal TV- Untersuchung	310.000,00	--	34.788,59	111,41	275.100,00
ee) Rückbauver- pflichtung	505.000,00	--	37.699,90	0,10	467.300,00
ff) ausstehende Ein- gangsrechnungen	193.200,00	54.000,00	49.833,84	3.666,16	193.700,00
gg) Abschluss- und Prüfungskosten	133.000,00	53.000,00	43.363,60	9.636,40	133.000,00
hh) Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hidden- hausen	114.500,00	114.560,00	70.741,21	43.758,79	114.560,00
ii) Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	398,47	--	398,47	--	--
jj) Aufbewahrungs- verpflichtung	56.000,00	--	--	--	56.000,00
Übertrag	2.822.586,42	972.057,57	598.225,61	57.172,86	3.139.245,52

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Übertrag	2.822.586,42	972.057,57	598.225,61	57.172,86	3.139.245,52
kk) Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.085.568,92	555.581,69	507.906,76	--	2.133.243,85
ll) Sanierung Misch- wasserkanäle	25.000,00	--	--	--	25.000,00
mm) Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	20.784,03	1.448,68	--	--	22.232,71
	4.953.939,37	1.529.087,94	1.106.132,37	57.172,86	5.319.722,08

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

€ 1.578.626,96

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 140.058,65
(Vorjahr: € 144.613,93)

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	520.582,56	470.778,45
b) Gewässer	--	10.732,63
c) Kläranlage Spradow	852.149,79	937.365,27
d) Gebäudemanagement	278.016,69	311.586,00
e) Stadthalle	85.418,54	122.258,45
f) Baubetriebshof	525.693,35	594.591,43
g) Straßenreinigung	15.297,00	9.338,24
	2.277.157,93	2.456.650,47
interne Verrechnung	- 698.530,97	- 736.920,75
	1.578.626,96	1.719.729,72

Zusammensetzung:

Darlehen	1.575.115,79	1.711.663,27
Zinsabgrenzung	3.511,17	8.066,45
	1.578.626,96	1.719.729,72

Entwicklung der Darlehen:

Stand 01.01.	1.711.663,27	1.848.210,75
planmäßige Tilgungen	<u>136.547,48</u>	<u>136.547,48</u>
Stand 31.12.	<u>1.575.115,79</u>	<u>1.711.663,27</u>

Die Darlehen sind durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 817.353,73

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 817.353,73
(Vorjahr: € 764.334,88)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	238.614,72	149.164,54
b) Gewässer	2.413,11	1.973,49
c) Kläranlage Spradow	214.366,10	79.011,59
d) Gebäudemanagement	277.239,81	424.512,69
e) Fotovoltaik	4.039,86	80,17
f) Stadthalle	4.259,86	9.942,48
g) Museum	2.990,42	9.228,38
h) Baubetriebshof	10.933,56	23.750,74
i) Abfallbeseitigung	60.789,63	65.719,95
j) Markt	<u>1.706,66</u>	<u>950,85</u>
	<u>817.353,73</u>	<u>764.334,88</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ 317.173,94

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 317.173,94
(Vorjahr: € 454.345,04)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	107.901,84	105.984,56
b) Kläranlage Spradow	3.927,37	150,23
c) Gebäudemanagement	197.453,88	341.017,07
d) Fotovoltaik	305,15	267,80
e) Stadthalle	3.010,60	2.415,57
f) Museum	143,41	- 1.472,78
g) Baubetriebshof	3.150,72	4.282,59
h) Abfallbeseitigung	<u>1.280,97</u>	<u>1.700,00</u>
	<u>317.173,94</u>	<u>454.345,04</u>

Zusammensetzung:

€

Verbindlichkeiten gegenüber Energie- und Was-
serversorgung Bünde GmbH

317.173,94

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der
Stadt/anderen Eigenbetrieben**

€ 81.065.786,00

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 4.602.738,72
(Vorjahr: € 4.621.237,54)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	34.201.340,32	35.402.467,85
b) Gewässer	19.387,28	14.751,18
c) Kläranlage Spradow	16.810,51	24.751,33
d) Gebäudemanagement	44.662.543,19	44.898.793,58
e) Fotovoltaik	462.733,55	523.691,19
f) Stadthalle	1.011.353,48	1.050.095,23
g) Museum	882.868,97	955.721,50
h) Baubetriebshof	670.088,73	676.437,81
i) Abfallbeseitigung	<u>44.727,08</u>	<u>27.885,79</u>
Übertrag	<u>81.971.853,11</u>	<u>83.574.595,46</u>

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Übertrag	81.971.853,11	83.574.595,46
j) Umweltberatung	82.825,55	80.955,66
k) Straßenreinigung	- 90,52	30,68
l) Markt	2.760,96	1.478,59
	82.057.349,10	83.657.060,39
interne Verrechnung	- 991.563,10	- 953.759,16
	<u>81.065.786,00</u>	<u>82.703.301,23</u>

Entwicklung der Darlehen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Stand 01.01.	82.390.824,59	85.171.793,26
Darlehensneuaufnahmen	2.900.000,00	1.300.000,00
Tilgungen	4.292.060,90	4.080.968,67
Stand 31.12.	<u>80.998.763,69</u>	<u>82.390.824,59</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt nachgewiesen.

Entwicklung der einzelnen Darlehen:

	Stand 01.01.2017	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
a) Abwasser- beseitigung	35.368.748,68	1.800.000,00	3.051.403,35	34.117.345,33
b) Gebäudemanage- ment	44.568.603,66	1.100.000,00	1.095.128,03	44.576.731,57
c) Fotovoltaik	505.547,07	--	39.557,64	462.733,55
d) Stadthalle	950.038,52	--	37.260,83	912.777,69
e) Museum	828.270,61	--	61.505,14	766.765,47
f) Baubetriebshof	169.615,99	--	7.205,91	162.410,08
	<u>82.390.824,59</u>	<u>2.900.000,00</u>	<u>4.292.060,90</u>	<u>80.998.763,69</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten € 90.406,65

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 90.406,65
(Vorjahr: € 92.524,44)
- davon aus Steuern € 424,56
(Vorjahr: € 2.531,83)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	23.741,49	29.005,73
b) Gewässer	2.088,44	2.084,92
c) Kläranlage Spradow	7.167,94	7.451,27
d) Gebäudemanagement	30.003,70	27.415,10
e) Fotovoltaik	277,30	2.531,83
f) Baubetriebshof	26.044,52	23.083,68
g) Abfallbeseitigung	758,53	781,86
h) Umweltberatung	86,51	89,35
i) Straßenreinigung	45,48	40,35
j) Markt	45,48	40,35
	<u>90.259,39</u>	<u>92.524,44</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
noch nicht verwendete Zuwen- dungen für Investitionen	1.188,15	7.538,15
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	424,56	2.531,83
übrige Verbindlichkeiten	88.793,94	82.454,46
	<u>90.406,65</u>	<u>92.524,44</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten € 254.124,11

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	248.885,00	266.250,00
b) Gebäudemanagement	<u>5.239,11</u>	<u>7.043,88</u>
	<u>254.124,11</u>	<u>273.293,88</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
aa) Mietvorauszahlungen	7.043,88	8.673,35	10.478,12	5.239,11
bb) Betriebskosten Kläranlage Spradow	<u>266.250,00</u>	--	<u>17.365,00</u>	<u>248.885,00</u>
	<u>273.293,88</u>	<u>8.673,35</u>	<u>27.843,12</u>	<u>254.124,11</u>

zu bb): Betriebskosten Kläranlage Spradow

Ausgewiesen wird die Vorauszahlung der Stadt Spenge für die Beteiligung an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Kläranlage Spradow. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p. a. des Ursprungsbetrages.

Summe der Passivseite € 203.762.258,24

(31.12.2016: € 206.011.260,07)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017**

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Abwasserbeseitigung	11.362.716,26	11.125.689,46
b) Gewässer	309.552,61	270.205,43
c) Kläranlage Spradow	2.388.771,41	2.287.047,68
d) Gebäudemanagement	11.152.054,22	11.031.406,47
e) Fotovoltaik	58.903,08	69.341,48
f) Stadthalle	63.135,12	62.760,54
g) Museum	295.623,22	299.460,18
h) Baubetriebshof	3.022.520,84	2.560.384,24
i) Abfallbeseitigung	2.565.399,95	2.590.918,07
j) Umweltberatung	105.000,00	102.500,00
k) Straßenreinigung	75.499,02	70.869,70
l) Markt	41.341,35	39.622,04
	<u>31.440.517,08</u>	<u>30.510.205,29</u>
innerbetriebliche Erlöse	<u>- 3.993.645,92</u>	<u>- 3.776.740,70</u>
	<u>27.446.871,16</u>	<u>26.733.464,59</u>
 <u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassergebühren	7.085.363,77	7.120.012,05
Gebührenüberschüsse Schmutz- wasser	- 47.674,93	- 369.843,70
Niederschlagswassergebühren	1.858.382,90	1.853.783,43
Gebührenfehlbeträge Nieder- schlagswasser	242.814,94	257.450,71
Anteil der Stadt Bünde sowie Land und Kreis für Straßenent- wässerung	895.057,00	895.057,00
Beteiligung der Stadt Spenge an den Betriebskosten	64.359,11	62.879,91
Übertrag	<u>10.098.302,79</u>	<u>9.819.339,40</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	<u>10.098.302,79</u>	<u>9.819.339,40</u>
Entgelte für die Annahme und Behandlung von Fäkalien sowie Kleinleiterabgabe	4.320,54	46.201,17
Betriebsführungsentgelt Klär- anlage	<u>10.480,00</u>	<u>10.240,00</u>
Erlöse aus Abwasserbeseiti- gung	<u>10.113.103,33</u>	<u>9.875.780,57</u>
Kanalanschlussbeiträge/An- schlusskosten	1.073.894,00	1.076.121,89
Baukostenzuschuss/Abwasser- abgabe	72.137,00	72.137,00
Erschließungsbeiträge Stra- ßenentwässerung	62.571,93	60.630,00
Straßenentwässerungsan- teil/Sonstige	<u>23.645,00</u>	<u>23.655,00</u>
Auflösung empfangene Ertrags- zuschüsse	<u>1.232.247,93</u>	<u>1.232.543,89</u>
Auflösung passive Abgrenzungs- posten	<u>17.365,00</u>	<u>17.365,00</u>
	<u>11.362.716,26</u>	<u>11.125.689,46</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
Kostenerstattungen	<u>309.552,61</u>	<u>270.205,43</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Erlöse aus der Abwasserent- sorgung	<u>2.388.771,41</u>	<u>2.287.047,68</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Nutzungsvereinbarung Stadt Bünde	6.634.324,57	6.617.166,02
Kostenerstattung Stadt Bünde	2.494.611,88	2.407.318,24
Kostenerstattung Gesamt- schulverband	518.570,33	452.577,29
Mieteinnahmen von Dritten	618.686,82	534.317,50
Erbbauzinsen	<u>25.802,85</u>	<u>22.702,06</u>
Übertrag	<u>10.291.996,45</u>	<u>10.034.081,11</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	10.291.996,45	10.034.081,11
sonstige Kostenerstattungen	54.601,46	157.893,41
Erlöse aus Gebäudemanagement	10.346.597,91	10.191.974,52
Zuschüsse Land/Kreis für zu bewirtschaftende Objekte	490.760,00	513.447,00
Zuschüsse Stadt Bünde für Schulen/Sportplätze	123.961,00	135.249,00
Zuschüsse Zweckverband für EKG-Schule	92.027,31	92.027,95
Schulpauschalen des Landes	73.957,00	73.957,00
Zuschüsse Konjunkturprogramm	24.751,00	24.751,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	805.456,31	839.431,95
	<u>11.152.054,22</u>	<u>11.031.406,47</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisungen	58.903,08	69.341,48
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Pacht Stadthalle	27.731,16	27.731,16
Betriebskostenerstattungen	32.403,96	32.029,38
Miete Wohnung Stadthalle	3.000,00	3.000,00
	<u>63.135,12</u>	<u>62.760,54</u>
<u>zu g): Museum</u>		
Nutzungsentgelt Museum	254.971,00	254.971,00
Betriebskostenerstattungen	32.693,22	36.369,18
Zuschuss Museum	7.959,00	8.120,00
	<u>295.623,22</u>	<u>299.460,18</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.478.346,52	2.068.707,81
Erlöse aus Festpreisaufträgen	179.315,00	158.952,00
Erlöse aus Winterdienst	133.873,10	128.292,00
Erlöse aus Kompostierung	161.432,22	124.945,43
Erlöse aus Stadtreinigung	54.863,73	65.650,41
Erlöse aus Rufbereitschaft	13.424,13	13.096,59
übrige Erlöse	<u>1.266,14</u>	<u>740,00</u>
	<u>3.022.520,84</u>	<u>2.560.384,24</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Abfallentsorgungsgebühren	2.567.543,65	2.495.962,68
Gebührenüberschüsse Abfallbeseitigung	- 337.597,57	- 195.773,13
Gewerbemüllentsorgung	105.596,36	102.451,10
Erlöse Papierverwertung	142.172,49	101.758,10
Erlöse Sperrgut	16.385,55	15.729,85
übrige Erlöse	14.914,20	14.829,51
Kostenerstattungen	<u>56.385,27</u>	<u>55.959,96</u>
	<u>2.565.399,95</u>	<u>2.590.918,07</u>
<u>zu j): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattungen	<u>105.000,00</u>	<u>102.500,00</u>
<u>zu k): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Dritte	58.363,37	58.365,70
Gebühren Stadt	11.324,85	10.630,45
Gebührenüberschüsse Straßenreinigung	<u>5.810,80</u>	<u>1.873,55</u>
	<u>75.499,02</u>	<u>70.869,70</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
zu 1): Markt		
Benutzungsentgelte Marktplatz	33.939,64	34.966,68
Stromkostenerstattungen	6.410,33	6.468,18
Sonstige Nutzungsentgelte	2.440,06	--
Gebührenüberschüsse Markt- standgelder	- 1.448,68	- 1.812,82
	<u>41.341,35</u>	<u>39.622,04</u>

2. andere aktivierte Eigen- leistungen

a) Abwasserbeseitigung	98.214,66	111.458,98
b) Gebäudemanagement	<u>121.614,10</u>	<u>76.561,90</u>
	<u>219.828,76</u>	<u>188.020,88</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Abwasserbeseitigung	56.215,67	66.146,59
b) Gewässer	3.373,37	3.587,86
c) Kläranlage Spradow	33.684,14	56.898,10
d) Gebäudemanagement	83.079,55	120.838,07
f) Stadthalle	7.972,54	11.856,23
g) Museum	--	687,44
h) Baubetriebshof	130.718,08	128.962,30
i) Abfallbeseitigung	1.748,34	1.478,21
k) Straßenreinigung	--	--
l) Markt	<u>128,50</u>	<u>23,00</u>
	<u>316.920,19</u>	<u>390.477,80</u>
innerbetriebliche Erträge	- 109.049,39	- 106.514,14
	<u>207.870,80</u>	<u>283.963,66</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Versicherungsentschädigungen	86.180,78	124.245,77
sonstige Gebühren	17.157,81	44.692,33
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	11.159,86	12.532,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	57.172,86	69.484,44
Erträge aus öffentlichen Ausschreibungen	--	100,00
übrige Erträge	<u>36.199,49</u>	<u>32.909,12</u>
	<u>207.870,80</u>	<u>283.963,66</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Abwasserbeseitigung	198.945,92	175.626,15
bb) Gewässer	17.283,35	21.138,95
cc) Kläranlage Spradow	509.587,99	531.897,22
dd) Gebäudemanagement	1.885.622,01	1.894.977,50
ee) Fotovoltaik	489,17	445,23
ff) Stadthalle	34.610,17	41.580,35
gg) Museum	28.134,30	31.304,70
hh) Baubetriebshof	178.484,78	187.929,91
ii) Abfallbeseitigung	5.067,15	5.273,90
jj) Markt	<u>6.763,26</u>	<u>7.993,26</u>
	<u>2.864.988,10</u>	<u>2.898.167,17</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 194.453,45</u>	<u>- 214.710,60</u>
	<u>2.670.534,65</u>	<u>2.683.456,57</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Strombezug	88.015,42	88.438,47
Wasserbezug/Abwassergebühren	<u>2.335,19</u>	<u>1.943,23</u>
Übertrag	<u>90.350,61</u>	<u>90.381,70</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	90.350,61	90.381,70
Unterhaltungsmaterial für Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf- und -rückhaltebecken	56.709,38	43.056,84
Fuhrpark	45.509,46	39.567,28
Werkzeuge	6.376,47	2.620,33
	<u>198.945,92</u>	<u>175.626,15</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Fuhrpark	2.145,23	828,70
Unterhaltungsmaterial	15.138,12	20.310,25
	<u>17.283,35</u>	<u>21.138,95</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Strombezug	140.708,24	155.755,64
Unterhaltungsmaterial für Kläranlage	166.748,86	133.260,43
Flockungsmittel	109.777,50	128.639,00
Fällmittel	42.041,21	43.303,16
Laborbedarf	24.495,48	47.301,34
Gasbezug	12.722,17	8.200,40
Fuhrpark	5.365,03	6.855,00
Werkzeuge	5.615,95	6.530,26
Abwassergebühren	1.311,39	1.267,86
Wasserbezug	802,16	784,13
	<u>509.587,99</u>	<u>531.897,22</u>
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gasbezug	666.144,26	714.533,60
Strombezug	574.393,37	546.371,60
Wasserbezug	101.238,03	102.075,64
Abwassergebühren	185.017,22	203.759,97
Fernwärmebezug	206.187,71	195.837,30
Übertrag	1.732.980,59	1.762.578,11

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	<u>1.732.980,59</u>	<u>1.762.578,11</u>
Heizöl	16.790,30	6.335,79
Reinigungsmittel	66.228,33	48.956,68
Unterhaltungsmaterial für Ge- bäude	60.470,43	71.457,51
Fuhrpark	<u>9.152,36</u>	<u>5.649,41</u>
	<u>1.885.622,01</u>	<u>1.894.977,50</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Strombezug	<u>489,17</u>	<u>445,23</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Strombezug	15.127,32	15.218,56
Gasbezug	10.683,09	10.259,70
Wasserbezug	2.660,06	2.642,51
Abwassergebühren	3.954,09	3.908,61
Unterhaltungsmaterial	<u>2.185,61</u>	<u>9.550,97</u>
	<u>34.610,17</u>	<u>41.580,35</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Strombezug	14.996,63	18.824,58
Gasbezug	11.228,84	10.645,21
Wasserbezug/Abwassergebühren	1.082,88	1.355,55
Unterhaltungsmaterial	<u>825,95</u>	<u>479,36</u>
	<u>28.134,30</u>	<u>31.304,70</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Gasbezug	15.589,95	17.246,12
Strombezug	6.846,58	6.536,90
Wasserbezug/Abwassergebühren	3.237,12	2.824,67
Fuhrpark	77.816,93	76.182,70
Werkzeuge	2.396,41	2.944,03
Unterhaltungsmaterial	<u>72.597,79</u>	<u>82.195,49</u>
	<u>178.484,78</u>	<u>187.929,91</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Strom	3.266,68	4.022,00
Unterhaltung/Material	1.800,47	1.251,90
	<u>5.067,15</u>	<u>5.273,90</u>
<u>zu jj): Markt</u>		
Strom	6.639,26	6.847,90
Unterhaltungsmaterial	124,00	1.145,36
	<u>6.763,26</u>	<u>7.993,26</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

aa) Abwasserbeseitigung	3.050.670,28	2.752.934,80
bb) Gewässer	194.280,63	155.012,41
cc) Kläranlage Spradow	459.176,31	401.052,86
dd) Gebäudemanagement	2.601.621,40	2.474.888,56
ee) Photovoltaik	2.222,01	2.081,26
ff) Stadthalle	76.636,72	48.584,41
gg) Museum	80.223,23	91.651,87
hh) Baubetriebshof	250.367,66	232.938,00
ii) Abfallbeseitigung	1.964.281,98	2.003.917,80
jj) Umweltberatung	85.030,36	81.238,48
kk) Straßenreinigung	66.939,51	62.624,33
ll) Markt	13.315,63	10.747,47
	<u>8.844.765,72</u>	<u>8.317.672,25</u>
innerbetriebliche Aufwendungen -	<u>3.771.307,62</u>	<u>- 3.542.370,94</u>
	<u>5.073.458,10</u>	<u>4.775.301,31</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Entgelte für die Abwasser- entsorgung	2.388.771,41	2.287.047,68
Fremdleistungen Kanalunter- haltung	469.566,43	307.476,20
Übertrag	<u>2.858.337,84</u>	<u>2.594.523,88</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	<u>2.858.337,84</u>	<u>2.594.523,88</u>
Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	68.828,45	65.867,13
Fuhrpark	39.332,10	40.582,77
Wartung Pumpstationen	73.484,83	36.581,35
Klärschlammentsorgung	7.347,92	11.566,91
Abwasseruntersuchungen	<u>3.339,14</u>	<u>3.812,76</u>
	<u>3.050.670,28</u>	<u>2.752.934,80</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Fremdleistungen Gewässer- und Wasserläuferunterhaltung	<u>194.280,63</u>	<u>155.012,41</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Klärschlammentsorgung	231.132,52	217.854,91
Fremdleistungen Unterhaltung Kläranlage Spradow	97.475,28	68.343,29
Fremdleistungen Unterhaltung Betriebsgebäude	56.739,73	27.800,43
Wartung und Sicherheits- technik	63.181,99	75.984,91
Entsorgung von Abfall und Re- chengut	<u>10.646,79</u>	<u>11.069,32</u>
	<u>459.176,31</u>	<u>401.052,86</u>
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gebäudereinigung	992.479,74	888.975,71
Fremdleistung Unterhaltung von Objekten	484.528,95	514.992,32
Leistungen des Baubetriebs- hofes	440.670,29	447.087,63
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	397.597,84	349.747,08
Abfallbeseitigungsgebühren	184.268,23	175.287,70
Regenwassergebühren	<u>80.505,45</u>	<u>80.465,64</u>
Übertrag	<u>2.580.050,50</u>	<u>2.456.556,08</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	... 2.580.050,50	... 2.456.556,08
Schornsteinfeger- und Straßen- reinigungsgebühren	<u>21.570,90</u>	<u>18.332,48</u>
	<u>2.601.621,40</u>	<u>2.474.888,56</u>
<u>Zu ee): Fotovoltaik</u>		
Unterhaltung bezogene Leistung	<u>2.222,01</u>	<u>2.081,26</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	28.605,70	24.990,71
Fremdleistung Unterhaltung Stadthalle	36.109,73	11.860,67
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	10.202,79	10.014,53
Regenwassergebühren	<u>1.718,50</u>	<u>1.718,50</u>
	<u>76.636,72</u>	<u>48.584,41</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Fremdleistung Unterhaltung Museum	8.899,48	12.112,61
Leistungen des Baubetriebs- hofes	28.226,18	30.889,71
Gebäudereinigung	32.390,53	33.671,43
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	<u>10.707,04</u>	<u>14.978,12</u>
	<u>80.223,23</u>	<u>91.651,87</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Leasinggebühren	73.964,86	78.211,84
Fremdleistung Unterhaltung Baubetriebshof	23.443,82	36.481,68
Fremdleistung Unterhaltung Gebäude	14.706,64	13.302,28
Entsorgungsaufwand	<u>137.905,42</u>	<u>103.285,65</u>
Übertrag	... 250.020,74	... 231.281,45

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	250.020,74	231.281,45
Wartung und Sicherheitstechnik	346,92	1.656,55
	<u>250.367,66</u>	<u>232.938,00</u>
<u>zu hh): Abfallbeseitigung</u>		
Aufwand Müllverbrennungs- anlage	597.943,18	666.244,71
Aufwand Hausmüllabfuhr	566.408,60	569.921,16
Aufwand Bioabfall	415.342,81	414.835,72
Leistungen des Baubetriebs- hofes	201.470,45	169.934,69
Schadstoffsammlung	86.668,56	85.551,36
Unterhaltung Deponien	64.167,78	65.360,72
Aufwand übrige Abfälle	32.280,60	32.069,44
	<u>1.964.281,98</u>	<u>2.003.917,80</u>
<u>zu ii): Umweltberatung</u>		
sonstige Fremdleistungen	<u>85.030,36</u>	<u>81.238,48</u>
<u>zu jj): Straßenreinigung</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	29.761,83	29.522,69
sonstige Fremdleistungen	37.177,68	33.101,64
	<u>66.939,51</u>	<u>62.624,33</u>
<u>zu kk): Markt</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	8.899,81	8.683,52
sonstige Fremdleistungen	4.415,82	2.063,95
	<u>13.315,63</u>	<u>10.747,47</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	934.603,63	883.452,84
bb) Gewässer	70.097,54	66.927,16
cc) Kläranlage Spradow	572.566,07	558.852,64
dd) Gebäudemanagement	2.049.728,61	1.970.012,72
ee) Baubetriebshof	1.951.449,33	1.781.848,27
ff) Abfallbeseitigung	61.658,16	57.359,41
gg) Umweltberatung	6.724,61	6.497,26
hh) Straßenreinigung	3.434,46	3.008,28
ii) Markt	3.434,24	3.007,81
	<u>5.653.696,65</u>	<u>5.330.966,39</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Löhne	264.875,39	253.215,80
Gehälter	626.630,62	595.696,88
Beamtenbezüge	33.097,62	23.440,16
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>10.000,00</u>	<u>11.100,00</u>
	<u>934.603,63</u>	<u>883.452,84</u>

zu bb): Gewässer

Gehälter	69.197,54	65.827,16
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>900,00</u>	<u>1.100,00</u>
	<u>70.097,54</u>	<u>66.927,16</u>

zu cc): Kläranlage Spradow

Löhne	231.075,77	229.784,36
Gehälter	326.605,98	319.122,63
Beamtenbezüge	10.384,32	10.045,65
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>4.500,00</u>	<u>- 100,00</u>
	<u>572.566,07</u>	<u>558.852,64</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Löhne	561.912,28	560.165,79
Gehälter	1.429.950,45	1.335.271,30
Beamtenbezüge	55.265,88	66.575,63
Zuführung Urlaubsrückstellung	2.600,00	8.000,00
	<u>2.049.728,61</u>	<u>1.970.012,72</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Löhne	1.236.989,64	1.141.502,93
Gehälter	670.775,28	618.599,57
Beamtenbezüge	10.384,41	10.045,77
Zuführung Urlaubsrückstellung	33.300,00	11.700,00
	<u>1.951.449,33</u>	<u>1.781.848,27</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Löhne	--	253.215,80
Gehälter	57.124,52	595.696,88
Beamtenbezüge	4.433,64	23.440,16
Zuführung Urlaubsrückstellung	100,00	11.100,00
	<u>61.658,16</u>	<u>883.452,84</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Gehälter	6.524,61	6.497,26
Zuführung Urlaubsrückstellung	100,00	- 100
Aufwendungen Fördermaßnahmen	100,00	100
	<u>6.724,61</u>	<u>6.497,26</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Gehälter	<u>3.434,46</u>	<u>3.008,28</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Gehälter	<u>3.434,24</u>	<u>3.007,81</u>

	2 0 1 7	2 0 1 6
	€	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 499.357,88 (€ 472.073,46)		
aa) Abwasserbeseitigung	254.034,21	247.028,21
bb) Gewässer	18.737,05	17.998,53
cc) Kläranlage Spradow	161.057,40	157.064,69
dd) Gebäudemanagement	609.857,16	567.224,80
ee) Baubetriebshof	558.030,99	518.051,67
ff) Abfallbeseitigung	15.969,06	15.963,22
gg) Umweltberatung	1.784,50	1.770,12
hh) Straßenreinigung	929,23	802,75
ii) Markt	929,21	802,69
	<u>1.621.328,81</u>	<u>1.526.706,68</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	170.259,86	168.908,61
Altersversorgung	<u>83.774,35</u>	<u>78.119,60</u>
	<u>254.034,21</u>	<u>247.028,21</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Sozialversicherung	13.393,01	12.915,61
Altersversorgung	<u>5.344,04</u>	<u>5.082,92</u>
	<u>18.737,05</u>	<u>17.998,53</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Sozialversicherung	111.906,87	109.523,73
Altersversorgung	<u>49.150,53</u>	<u>47.540,96</u>
	<u>161.057,40</u>	<u>157.064,69</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Sozialversicherung	408.071,41	377.741,85
Altersversorgung	<u>201.785,75</u>	<u>189.482,95</u>
	<u>609.857,16</u>	<u>567.224,80</u>
 <u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Sozialversicherung	404.154,17	371.586,69
Altersversorgung	<u>153.876,82</u>	<u>146.464,98</u>
	<u>558.030,99</u>	<u>518.051,67</u>
 <u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	11.572,19	11.542,63
Altersversorgung	<u>4.396,87</u>	<u>4.420,59</u>
	<u>15.969,06</u>	<u>15.963,22</u>
 <u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Sozialversicherung	1.282,74	1.270,46
Altersversorgung	<u>501,76</u>	<u>499,66</u>
	<u>1.784,50</u>	<u>1.770,12</u>
 <u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Sozialversicherung	665,35	571,83
Altersversorgung	<u>263,88</u>	<u>230,92</u>
	<u>929,23</u>	<u>802,75</u>
 <u>zu ii): Markt</u>		
Sozialversicherung	665,33	571,81
Altersversorgung	<u>263,88</u>	<u>230,88</u>
	<u>929,21</u>	<u>802,69</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) Abwasserbeseitigung	2.712.420,11	2.705.004,21
b) Kläranlage Spradow	542.988,25	525.173,63
c) Gebäudemanagement	2.669.819,93	2.670.792,61
d) Fotovoltaik	39.567,06	39.567,06
e) Stadthalle	72.514,85	72.487,40
f) Museum	47.509,41	47.604,00
g) Baubetriebshof	154.764,85	148.462,00
	<u>6.239.584,46</u>	<u>6.209.090,91</u>
Zusammensetzung:		
immaterielle Vermögensgegenstände	48.908,50	48.591,95
Grundstücke mit Betriebsbauten, Geschäftsbauten und anderen Bauten	2.883.801,44	2.884.713,11
Abwasserreinigungsanlagen	462.259,35	445.127,63
Abwassersammelanlagen	2.612.777,05	2.602.363,29
technische Anlagen und Maschinen	51.978,82	51.709,62
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.859,30	176.585,31
	<u>6.239.584,46</u>	<u>6.209.090,91</u>

	2 0 1 7	2 0 1 6
	€	€
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Abwasserbeseitigung	454.312,12	565.507,75
b) Gewässer	12.457,37	12.642,45
c) Kläranlage Spradow	157.324,19	148.386,39
d) Gebäudemanagement	621.031,07	672.284,34
e) Fotovoltaik	1.861,16	2.520,27
f) Stadthalle	23.586,58	29.082,20
g) Museum	93.129,68	87.320,18
h) Baubetriebshof	379.677,59	158.453,63
i) Abfallbeseitigung	517.372,88	507.653,27
j) Umweltberatung	12.399,63	12.008,74
k) Straßenreinigung	4.195,82	4.434,34
l) Markt	17.027,51	17.093,81
	2.294.375,60	2.217.387,37
innerbetriebliche Aufwendungen	- 136.934,24	- 126.173,30
	2.157.441,36	2.091.214,07

Zusammensetzung der wesentlichen Aufwandsposten:

zu aa): Abwasserbeseitigung

Abwasserabgaben Kläranlagen	114.560,00	114.553,68
Versicherungen	19.893,32	20.595,55
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	110.657,01	108.852,65
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	68.901,13	73.883,00
Kosten Verbrauchsabrechnung EWB	61.460,86	70.807,86
Prüfungs- und Beratungskosten	20.225,26	18.967,64
Arbeitskleidung und Arbeitssi- cherheitsmaßnahmen	11.597,32	16.152,21
Übertrag	407.294,90	423.812,59

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Übertrag	407.294,90	423.812,59
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	19.056,47	11.369,93
Forderungsverluste, Wertberichtigungen	1.039,86	3.159,25
Verluste aus Anlagenabgängen	8.934,90	75.210,66
Mitgliedsbeiträge	1.018,97	1.009,92
übrige Aufwendungen	16.967,02	50.945,40
	<u>454.312,12</u>	<u>565.507,75</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Versicherungen	27.919,41	30.026,34
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	22.684,23	22.565,37
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	22.566,96	22.508,24
Prüfungs- und Beratungskosten	7.000,00	7.734,95
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen	23.605,14	20.770,22
Schadensfälle	18.414,09	15.452,87
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	6.612,10	4.202,57
Mitgliedsbeiträge	868,12	868,12
übrige Aufwendungen	27.654,14	24.257,71
	<u>157.324,19</u>	<u>148.386,39</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Versicherungen	244.529,57	240.459,78
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	77.911,03	77.673,98
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	89.236,72	78.609,87
Prüfungs- und Beratungskosten	19.016,79	14.222,10
Schadensfälle	68.128,44	85.273,75
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	9.016,38	5.201,41
Aus-, Fortbildungs- und Reise- kosten	9.258,99	8.309,74
Mitgliedsbeiträge	487,90	524,47
Miet- und Leasingaufwendungen	30.399,97	30.343,44
übrige Aufwendungen	<u>73.045,28</u>	<u>131.665,80</u>
	<u>621.031,07</u>	<u>672.284,34</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	72.353,19	72.234,33
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	22.724,13	23.043,02
Versicherungen	22.585,07	22.079,36
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	32.995,96	22.331,85
Prüfungs- und Beratungskosten	9.018,09	9.896,69
Aus-, Fortbildungs- und Reise- kosten	261,98	1.503,16
übrige Aufwendungen	<u>219.739,17</u>	<u>7.365,22</u>
	<u>379.677,59</u>	<u>158.453,63</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Kreisumlage Abfallentsorgung	394.568,21	387.294,06
nicht verwertbarer Abfall	15.889,20	17.171,38
übrige Aufwendungen	<u>106.915,47</u>	<u>103.187,83</u>
	<u>517.372,88</u>	<u>507.653,27</u>

**8. Erträge aus anderen Wert-
 papieren und Ausleihungen
 des Finanzanlagevermögens**

	<u>89.961,47</u>	<u>93.478,35</u>
--	------------------	------------------

- davon aus verbundenen
 Unternehmen € 89.961,47
 (€ 93.478,35)

Die Erträge betreffen ein Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrages vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

**9. sonstige Zinsen und ähn-
 liche Erträge**

a) Abwasserbeseitigung	23,75	--
b) Gebäudemanagement	<u>12.958,02</u>	<u>25.792,77</u>
	<u>12.981,77</u>	<u>25.792,77</u>
innerbetriebliche Erträge	<u>- 12.958,02</u>	<u>- 25.738,69</u>
	<u>23,75</u>	<u>54,08</u>

<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
€	€

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Kontokorrentzinserträge.

**10. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

a) Abwasserbeseitigung	1.483.098,28	1.620.030,53
c) Kläranlage Spradow	19.375,34	21.136,74
d) Gebäudemanagement	1.855.682,19	1.883.830,92
e) Fotovoltaik	20.702,36	21.440,51
f) Stadthalle	44.150,51	45.776,55
g) Museum	32.215,90	34.615,80
h) Baubetriebshof	17.512,25	8.077,60
	<u>3.472.736,83</u>	<u>3.634.908,65</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 12.958,02	- 25.738,69
	<u>3.459.778,81</u>	<u>3.609.169,96</u>

Zusammensetzung:

Darlehenszinsen	3.407.541,71	3.555.426,59
Zinsen Kassenkredit Baube- triebshof	10.000,00	22.750,00
Zinsaufwand Jahresvorauszah- ler Schmutzwassergebühren	46.636,80	47.491,01
Bürgschaftsprovision der Stadt Bünde	8.558,32	9.241,05
	<u>3.472.736,83</u>	<u>3.634.908,65</u>

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.088.733,10</u>	<u>1.073.075,67</u>

12. sonstige Steuern

a) Abwasserbeseitigung	3.481,00	3.516,29
b) Gewässer	70,04	73,79
c) Kläranlage Spradow	380,00	381,61
d) Gebäudemanagement	18.491,05	18.270,75
e) Fotovoltaik	190,00	578,47
f) Stadthalle	12.544,68	12.403,73
g) Museum	48,59	48,05
h) Baubetriebshof	<u>6.792,00</u>	<u>6.408,00</u>
	<u>41.997,36</u>	<u>41.680,69</u>

Zusammensetzung:

sonstige Steuern	11.656,00	11.635,93
Grundsteuern	<u>30.341,36</u>	<u>30.044,76</u>
	<u>41.997,36</u>	<u>41.680,69</u>

13. Jahresüberschuss	<u>1.046.735,74</u>	<u>1.031.394,98</u>
-----------------------------	---------------------	---------------------

Nachrichtliche Angabe über
die Verwendung des Jahres-
ergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	800.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.298.925,43	1.210.897,49
Entnahmen aus Zweckgebundenen Rücklagen	- 859.253,84	- 804.204,64
Einstellung in die allgemeine Rücklage	343.840,53	352.822,54
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	<u>- 536.776,38</u>	<u>- 528.120,41</u>
	<u>1.046.735,74</u>	<u>1.031.394,98</u>

C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Anhang enthält sämtliche nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.